

## II.

### Die Landtagsession von 1881.

---

#### 1. Das sogenannte Verwendungsgesetz.

4. Februar 1881.

Der Landtag der preussischen Monarchie ward durch königliche Verordnung vom 13. Oktober auf den 28. Oktober 1880 einberufen. Zu den wichtigsten Gegenständen der Verhandlung gehörte der Gesetzentwurf betreffend die Verwendung der infolge weiterer Reichssteuerreformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen. Die Vorlage gelangte in der 52. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 3. Februar 1881 zur ersten Lesung. Die dreitägige Generaldiskussion endete in der 54. Sitzung am 5. Februar mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern, wodurch der Gesetzentwurf der Bitte des Ministerpräsidenten zutroß „begraben“ ward. Am 4. Februar, dem zweiten Tage der Debatte, hielt der Abgeordnete Eugen Richter eine Rede gegen das Gesetz, in der er zunächst den Konservativen, als den einzigen Freunden der Vorlage, gegenüber nachzuweisen suchte, daß ihr eigener Steuerreformplan sich von dem des Fürsten Bismarck wesentlich unterscheide, um sodann mit lebhaften Ausfällen gegen die Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers zu schließen. Fürst Bismarck, der die Behauptung, daß diese seine Politik Fiasco gemacht habe, mit einem heiteren „Bravo!“ begrüßte, erhob sich alsbald zu folgender Erwiderung:

Meine Herren, ich hatte erst die Absicht zu sprechen, nachdem ich einige Redner über diese meinem sonstigen Ressort nicht ganz nahe stehende preussische Angelegenheit gehört hätte; aber der Drang anderer auch von mir nicht zu verlassender Geschäfte nötigt mich, jetzt das Wort zu ergreifen, und ich thue das um so lieber, als ich zum erstenmal seit langer Zeit Gelegenheit habe, mein Einverständnis in vielen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu konstatieren; es ist mir in meinem ganzen Leben noch nicht passiert (Heiterkeit), ich werde darauf nachher zurückkommen, ich will nur erst, um den guten Eindruck bis zuletzt aufzuschieben, auf einige Sätze, die namentlich, die er für den Schluß seiner Rede aufbewahrt hat, gleichsam als hätte es ihm leid gethan, mir in so vielen Punkten entgegengekommen zu sein, die aber eigentlich mit diesem Gesetz nur in einem sehr lockeren Zusammenhange stehen, erwidern. (Sehr richtig!)

Ich muß, da ich in dem weitumfassenden Material, was der Herr Vorredner der Diskussion unterbreitet hat, meinerseits in eine systematische Behandlung unmöglich eintreten kann, — auch wenn ich nicht viele andre Sachen im Kopfe hätte, wäre es mir doch unmöglich, eine so umfassende, alle Verhältnisse der Menschen berührende Rede systematisch zu behalten und systematisch zu besprechen; ich muß mich also auf einen mechanischen Weg beschränken an der Hand der Notizen, die ich mir habe machen können, wo aber doch mein Bleistift der Beredsamkeit nicht zu folgen vermochte, rückwärts einige der Ansichten zu widerlegen oder zu widersprechen — denn widerlegen kann man bekanntlich niemand, er behält doch Recht — (Heiterkeit), aber doch einigem zu widersprechen.

Ich fange damit an, daß ich ganz bestimmt wider-

spreche: ich habe niemandem irgend ein Versprechen gegeben, ich habe weder ein Huhn im Topfe jemandem versprochen, noch sonst etwas irgend jemandem, und dies bezeichne ich als einen Irrtum, als einen unfreiwilligen Irrtum in den Aeußerungen des Herrn Vorredners, als hätte ich irgendwelche Versprechungen gemacht. Ich bin zu den Herren, die die Steuern zu bewilligen das Recht haben, als Bittender, als Bettler im Namen der Armen gekommen, aber damit habe ich nichts versprochen, ich habe bisher teils direkte Körbe bekommen, teils hat man mich dilatorisch behandelt, indem die Anträge der Regierung, die auf eine bestimmte Aeußerung berechnet waren dem Lande gegenüber, um die Stellung der Regierung klar zu machen, indem man die im Reichstage und, wie es scheint, auch hier in den Ausschüssen eingeargt hat, so daß man sich davon dispensiert hat, eingehende Meinungsäußerungen öffentlich geben zu müssen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz dieser Behandlung nicht unterliegen wird, wie schon der Herr Finanzminister vor mir in den wenigen Worten, die ich von ihm gehört habe, auseinandergesetzt hat, und sollte der Zeitraum zu kurz sein bis zum Eintritt des Reichstags dieses Gesetz zu erledigen, so wird die Königliche Regierung in der Notwendigkeit sein, zu überlegen, ob sie mit Bewilligung des Landtages oder durch Berufung einer besonderen Session dies Gesetz weiter zu erledigen sucht. (Bewegung.)

Ich darf ferner dem Herrn Vorredner darin widersprechen, daß die vielleicht richtige, vielleicht unrichtige Thatsache, daß die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung spricht. Nicht diese Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen

Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern einfach die Mißernten im südlichen und südöstlichen Rußland, für die können wir nicht. Darin liegt es aber gerade, daß der Abgeordnete Richter, der jede Unterbrechung durch eine andre Meinung über staatswirtschaftliche Probleme in kathedraler Manier zurückweist, sich etwas belehre, daß hierin gerade eine Aufforderung liegt, die inländische Landwirtschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermutigen und uns nicht auf Rußland zu verlassen. (Sehr wahr! rechts.)

Die russischen Mißernten entstehen viel leichter, wie in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturland Deutschlands; die Mißernten sind häufiger auf den großen waldblosen Teilen und durch Verwüstung der Wälder entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger, und die Mißernten werden im Durchschnitt der Jahre häufiger eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, ebensowenig auf die amerikanischen. Ich hoffe, daß es unbegründet ist, was man augenblicklich über die schlechten Aussichten der amerikanischen Ernte sagt, es ist noch zu früh meines Erachtens, um darüber zu urteilen. Aber nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Mißernten haben und unsere inländische Landwirtschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Teil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaus und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wohin die Theorie des Herrn Abgeordneten Richter uns führt, und daß Hungersnot eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht als aus dem Inlande. (Sehr wahr! rechts.)

Also das Leiden und die etwaige Brotlosigkeit der Königsberger Arbeiter liegt in den schlechten russischen Ernten. Königsberg hat sonst russisches Getreide verfrachtet; in diesem Jahr ist vielleicht nicht die Hälfte davon gewachsen, das wissen wir alle und sollte Herr Richter es nicht gelesen haben, daß man in Rußland schon vielfach Maßregeln gegen Hungerstot getroffen hat und sogar von einem Kornausfuhrverbot die Rede war, und für einen so gewiegten Nationalökonom, wie er, geht doch daraus hervor, daß Rußland in diesem Jahr nicht so viel Getreide exportieren kann wie sonst, und daß davon notwendig die Folge eine Minderbeschäftigung der Kaufmannschaft und der Arbeiter sein muß. Wir haben in kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um zehn Prozent erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei, — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung — gegangen, doch etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diese Herren, die der Regierung aus allem, was in der Welt passiert, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung waren, daß ein solcher Grenzzoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt verteuert, sondern, daß es den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Rußland importieren will? Läßt sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärtigen

Importeuren getragen werden sollen? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten gesprochen, auch solchen, die diesen Handel betrieben, die gesagt haben: diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie sie bezahlen würden. Daß unsere Landwirte, aber nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern namentlich die Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll ihrerseits für die inländische Produktion bezahlen, wird doch niemand in Abrede stellen. (Sehr richtig! rechts.) Ich weiß, was ich an Grundsteuer zahle, und welches das Verhältnis zur reinen Einkommensteuer, und ich habe gefunden, daß bei den meisten meiner Nachbarn ungefähr dasselbe Verhältnis besteht, und wenn ich meine Einkommensteuer auf 3 Prozent meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäudesteuer 6 bis  $7\frac{1}{2}$  Prozent des wirklichen Einkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im großen und ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 Prozent; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 Prozent meines wirklichen Ueberschusseinkommens erstrecken. (Sehr wahr! rechts.) Das wird mir auch keiner, der ehrlich mit mir rechten will, bestreiten wollen.

Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch notwendig auf die Verteuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn derjenige, der es produziert und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen als aus dem Ertrage, aus dem Verkauf

feines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sie darauf aufzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle unter Abrechnung der Forstgrundsteuer, ungefähr auf die Masse Korn, die ich verkaufe, verteile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Mark an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Gütern verkaufe, als ich Mark respektive 1,50 Mark Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle jedem, die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der inländische Getreidebau besteuert ist. Von der Verteuerung dadurch für die Arbeiter hat man bisher nicht gesprochen.

Ich will mich nicht für Abschaffung der Grundsteuer hier erklären, ich will mich an den Rahmen dieses Gesetzes halten; das liegt nicht darin, und ich teile alle die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden. Ich halte die Grundsteuer für einen ungerechten Maßstab für Zuschläge. (Sehr wahr! rechts.)

Die Auflegung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit, und es freut mich, heut gehört zu haben, daß Herr Richter damals dagegen gewesen ist; ich hätte das eigentlich kaum geglaubt, es freut mich, ich spreche ihm meine Anerkennung dafür nachträglich aus. (Weiterkeit.)

Ich bin auch dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es dulden, aber ich kann nicht dafür stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her, und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen.

Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern, und warte darüber die Vorschläge anderer ab, ohne ihnen heute zu widersprechen; ich halte es für einen unpraktischen Weg aus den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuererhebung nicht ferner einen Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer bildet; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von neuem wiederholt. (Sehr wahr! rechts.) Derselbe Mann, der, ich will sagen, 800 oder 1000 Thaler Einkommen hat und der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorhin gegebenen Rechnung 9 bis 10 Prozent von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 Prozent Einkommensteuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundierte, das nicht aus dem Grundbesitz ist, viel schwerer zu taxieren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung; da stimme ich wieder mit dem Herrn Borredner überein. Die Erträge der Landwirte liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da; daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gevatterschaft und Nachbarschaft bei der Kommission möglich sein mag, gebe ich zu; aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer, und nach dem, was man wachsen sieht, übersieht man den Landwirt und kann ihn vollständig auch zur Einkommensteuer heranziehen; hat er aber nebenher noch Kapitalien, so kann er die verschweigen; wer nur Kapitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen. (Heiterkeit.)



Der Herr Vorredner nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuersystem, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thünlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Musketen tragenden Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Verbesserungen, die man vielleicht an der Wehrsteuer im Reichstag anbringen kann, hier nicht folgen, ich will bloß sagen, daß sie mit der Klassensteuer in keiner Beziehung stehen. Es ist ein Prinzip der Gerechtigkeit; findet der Reichstag es nicht für notwendig, die Gerechtigkeit so weit zu treiben, dann gut! dann wird er vielleicht andere Mittel geben für das, was wir brauchen.

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im ganzen das Prinzip, daß derjenige, der nichts hat, als seine beiden Hände, um sein Brot zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte, nicht bloß von Staatssteuern, sondern auch von Kommunalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werdendes Kapital vorhanden ist. Dieses werdende Kapital kann in der Gestalt einer werdenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen, aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schuld, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu lernen, gehört ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen; also

derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas anderes in der Welt zu verlassen, als auf das wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schneeschippen, im Sommer Erdarbeiten und dergleichen verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsame Dach mit verteidigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Er sollte aber nicht mit Geld herangezogen werden, und in dieser Beziehung bin ich ganz entgegengesetzter Meinung des in einer sehr lehrreichen und geistreichen Broschüre Ausgesprochenen meines verehrten Freundes, des Herrn Abgeordneten Gneist. Ich muß auch darüber dem Herrn Vorredner in einem Punkte widersprechen. Es ist nie und für keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt das auch nicht bei zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegenteil, capite census zu sein drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitztum Steuer zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts bezahlt! und ohne Schulgeld ist ihm die Schule bei weitem lieber als mit Schulgeld. Ich habe mich gefreut wie selten in diesem Hause, wie ich hörte, daß ich einen so mächtigen Bundesgenossen auf diesem Gebiete hatte, wie den Abgeordneten Richter, um das Schulgeld und damit die ganze abhängige Sonderstellung des Lehrers in der Gemeinde zu bekämpfen und nach Möglichkeit abzuschaffen. Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß das Schulgeld in der That eine der drückendsten Abgaben ist. In den meisten Provinzen pflegt es so zu

sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem vierten verhält. Aber für zwei für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brod, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen, und es liegt darin oft ein großes Glend. Und gerade auf die Hinweisungen, die die Motive unseres Gesetzes für Berechtigung der Kreise enthalten, auf die Abschaffung der Lasten des Elementarunterrichtes hinzuwirken, meinetwegen unter Mitwirkung oder Kontrolle der höheren Behörden, auf die mache ich bei diesem Gesetz ganz besonders aufmerksam. Es bedarf das nur einer kleinen Nachhilfe durch Amendement, was freilich in dieser kurzen Zeit, wenn die Kommissionsverhandlungen ohne Abschluß stattfinden sollten, nicht wird stattfinden können, um den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie und von dem Schulgeld unabhängige Existenz und nicht bloß von dem Schulgelde, sondern auch von den Beschlüssen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Er unterliegt bisher denselben Schwierigkeiten, wie die Geistlichen mit den Stolgebühren, wo der Geistliche im einzelnen Falle häufig Einem gegenübersteht, der es noch weniger missen kann als er selbst und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls, welches bei diesen Herren in hohem Grade ausgebildet ist, (sehr wahr! rechts), wenn er nicht mehr den barfuß gehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Wenn wirklich weiter keine Verwendung dessen, was wir den Kreisen überweisen wollen, vorhanden wäre, als die Herstellung

der Unabhängigkeit der Schulen, so wäre das eine ganz außerordentliche Wohlthat, die wir dem ganzen Lande erzeigen, und da möchte ich namentlich die Unterstützung meines früheren Kollegen, des Herrn Staatsministers Falk erbitten, dessen Plan dahin ging, in seinen Entwürfen der Schulgesetze, dem Staate eine Zubuße von, wenn ich nicht irre, einigen 30 Millionen für die Schulen zuzumuten. Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil der jetzige Abgeordnete Falk sich mit seinem damaligen Kollegen im Finanzministerium darüber nicht verständigen konnte. Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht, und die wir aufnehmen sollten, und Sie sollten nicht dadurch, daß Sie eiligst über dies Gesetz zur Tagesordnung übergehen, die Möglichkeit abschneiden, daß wir die ganze Schulfrage zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Lehrer ordnen können, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungsbefürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Teil der Fall ist, wo die Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher, als in den meisten westlichen. Ich spreche nicht von Hannover, wo für diesen Begriff Kreis der Begriff Amt zu substituieren ist, sondern von anderen — ich kenne die Lokalitäten nicht genau, — wo die Lasten, die wir zu tragen haben, wahrscheinlich zum Teil von andern Faktoren, von Provinzen und besonders von den Gemeinden direkt getragen werden. Die Kreise haben wir als eine mittlere Stellung zwischen den Gemeinden und Provinzen gegriffen, die die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse, wie sie unter Genehmigung der berechtigten Behörden gefaßt sind,

zu erleichtern in der Lage sind. Diese Seite der Sache ist ja sehr amendierungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Ortsgemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen, dies alles, verstanden war — zu überweisen, gerade diese Summe zu wählen, ist von mir nicht ausgegangen, sondern ich habe ihn aus der Hand meiner Kollegen in der Finanzverwaltung damals adoptiert, wie ich zuerst die Reform der Steuern öffentlich angeregt habe, nachdem ich im Schoß des Ministeriums für dieselbe schon länger thätig gewesen. Mein Prinzip im ganzen war nicht sowohl die Abschaffung bestimmter Steuern von Hause aus — darüber habe ich mir als Einzelner, und ich bin lange Zeit allein Träger des Gedankens gewesen — nicht erlaubt vorzugreifen dem Urteil und der Zustimmung meiner Kollegen und schließlich dem Urteil der öffentlichen Diskussion, aus der wir alle lernen können. Denn Sie müssen nicht glauben, daß man dadurch, daß man Minister wird, sofort wesentlich klüger und einsichtiger wird, wie andere, (Heiterkeit) man bedarf eben auch der Schulung und der Korrektur seiner eigenen Ansichten — so klug wird man nie wieder, wie man gewesen ist, als man einfacher Abgeordneter war ohne jede Verantwortlichkeit (Große Heiterkeit), wo man mit unskrupulöser Sicherheit über alles urteilte, was überhaupt dem Menschen gebracht werden kann. Ich bin zu dieser Sicherheit in meinen Bewegungen nicht mehr berechtigt; sie sind unter Umständen zu folgenswer, als daß ich nicht öfter überlegen und die Korrektur, die mir zu teil wird, nicht dankbar annehmen sollte. Ich habe also damals nur den allgemeinen Gedanken im Staatsministerium angeregt und später auch im Reichstag aus-

gesprochen — im ersteren auch zur Anerkennung gebracht, daß wir überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten Steuern und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern hätten nach dem Beispiel der Finanzen anderer Länder, die uns in der Finanzverwaltung, wenn ich bei den Franzosen auch nur bis zu Colbert und bei den Engländern vielleicht fünfzig Jahre weiter zurückgreife, doch faktisch immer voraus waren und noch heute darin überlegen sind, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränfelt werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist. Da habe ich den Gedanken vertreten, wir müssen überhaupt für die Staatseinnahmen weniger direkte und mehr indirekte Steuern haben. Wir müssen überhaupt dahin streben, Staatseinnahmen an die Kommunalverbände, also von der Provinz bis zur Lokalgemeinde herunter, überweisen zu können, um ihre Schäden damit zu heilen, um ihnen die Last, die sie zu tragen haben, zu erleichtern. Daß das dann die Hälfte gerade dieser Steuern sein muß, das ist ein Gedanke, der, ich glaube, zuerst zur Zeit meines Kollegen Camphausen aus dem Finanzministerium gekommen ist, den der Minister Hobrecht mit Entschiedenheit nachher entgegengebracht hat — man hätte ebenso gut ein Drittel oder ein Viertel wählen können — oder, entsprechend den mehr prinzipielle Ziele steckenden als bestimmte Beschlüsse anstrebenden Aeußerungen verfahren können, die ich im Reichstage gethan habe, die sich gegen alle direkten Steuern richteten, womit ich nicht habe sagen wollen, daß wir sie alle abzuschaffen hätten, sondern daß es mir nicht so sehr darauf ankam, welche gerade abgeschafft würden. Ich hatte mich für Beibehaltung hauptsächlich nur der

Einkommensteuer ausgesprochen, für Abschaffung von keiner Steuer mit Ausnahme der unteren Stufen, sondern nur für Ueberweisung an die Gemeinden und Verbände.

Ich habe hier die Ihnen allen gedruckt vorliegende, vielleicht aber doch nicht gelesene (Heiterkeit) „Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen.“ Da erlaube ich mir zuerst anzuknüpfen an eine Aeußerung von mir aus dem Dezember des Jahres 1878:

„Das Maß der Gesamtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständnis zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfnis des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird.“

Es wäre ja ein, ich möchte sagen, kindisches Vergnügen von der Regierung, Steuern aufzuhäufen, deren Betrag nicht erforderlich ist für die durch die Parlamente gebilligten und anerkannten Bedürfnisse des Staates. Davon kann also nicht die Rede sein:

„Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reichs muß deshalb die notwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswert erscheint, soviel erlassen oder an Kommunalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnis mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird.“

Diesem Ziele hatten wir uns zu nähern versucht mit

dem Verwendungsgesetze vom vorigen Jahre, was indes doch noch unbestimmt läßt, je nach den jedesmaligen Forderungen der Regierung und den Beschlüssen, die der Landtag darüber faßt, was zur Abänderung verwendet werden solle. Jedenfalls hat dies Gesetz nicht die Wirkung gehabt, daß man im Reichstage nun das Bedenken fallen ließ: „wir können indirekte Steuern nicht bewilligen, wenn wir nicht wissen, was damit gemacht wird, und welche direkten etwa dafür aufgehoben werden.“ Im Landtage stießen wir dagegen und stoßen wir noch heute auf die Besorgnis, daß die Aufhebung oder Ueberweisung diesseitiger Einnahmen mit den Deckungsmitteln, die dafür im Reichstage erreicht werden, nicht kongruent wäre. Wir sind also noch heute in diesem vitiösen Zirkel, dem wir zu entrinnen suchten, weil uns im Reichstage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Landtag beschließen wird, und im Landtage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Reichstag beschließen wird, und daß dem allen eine gewisse Scheu, die vielleicht auf manchen Seiten in der Fraktions-taktik begründet ist, zu Grunde liegt, überhaupt eine feste Stellung zu diesen Fragen zu nehmen. Die Regierung bedarf aber nothwendig der festen Stellungnahme zu dieser Frage von seiten einer der parlamentarischen Versammlungen. Sie hat Ihnen deshalb diese Vorlage gemacht, hauptsächlich in der Absicht, sich selbst zu binden, damit nachher der Reichstag nicht mehr sagen kann: wir wissen nicht, was du mit den Steuern thust, die wir dir bewilligen. Die andern Regierungen, die größeren unter ihnen, waren zum Teil schon gebunden durch ihre Gesetzgebung, indem ihre direkten Steuern in Simplen bestehen, die von selbst sich vermindern und ausfallen, je nachdem andere Einnahmen den Bedarf decken.



Sie haben also gewissermaßen das Verwendungsgesetz, welches wir im vorigen Jahre gemacht haben, schon vor uns gehabt. Bei uns in Preußen aber ist dieses neu, und die Regierung hat gefunden, daß sie damit im Reichstage noch nicht den Glauben findet für ihre angemessene Verwendung der Gelder, die der Reichstag bewilligen könnte, und den sie beanspruchen muß, um die Bewilligung zu erreichen.

Wir wollen uns also dem Landtage gegenüber binden, wie Karl Moor seine Hand dem Priester gegenüber an den Zweig band; wir können dann nichts mehr mit neuen Einnahmen machen als Steuern erlassen. Wenn uns dieser Wunsch versagt wird, dann allerdings bleiben wir — nicht dadurch, daß Sie das Gesetz einschlafen lassen in der Kommission, sondern dadurch, daß Sie es ablehnen — dann allerdings kommen wir dem Reichstag gegenüber wieder ohne Sicherheit dessen, was wir thun werden, aber doch nicht mehr ganz so verdächtig falscher Vorwände, weil wir unseren Willen und unsere Bereitwilligkeit in einer ganz unzweideutigen und, hier gebe ich das gern zu, promissorischen Form zu erkennen gegeben haben. Es würde für dasselbe Ministerium recht schwierig sein, auch nachdem es die Vorlage bloß gemacht hat, mit den Mitteln, die ihm der Reichstag etwa bewilligte, etwas anderes zu thun, als Steuererleichterungen einzuführen.

Ich kann nicht auf alle die einzelnen ministeriellen Aeußerungen der Herren Camphausen, Hobrecht und meine eignen eingehen, die Sie in dem in Ihren Händen befindlichen Druckwerke aufgezeichnet finden, aber ich möchte doch die wiederholte Lektüre desselben empfehlen; wir könnten dann viel Reden sparen.

Der Minister Camphausen sagte am 22. Februar:

daß ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der direkten Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern. Das ist die Stellung, die ich noch heut zu dieser Frage einnehme und zu der ich mich unumwunden bekenne.

Der Finanzminister Hobrecht hat am 20. November 1878 gesagt:

daß die einzelnen Staaten in den Stand gesetzt werden, durch Ueberschüsse, die ihnen überwiesen werden, teils lästige Steuern zu beseitigen, teils die Kommunen durch Ueberweisung von Steuern oder durch Steuerreformen zu erleichtern. Ich halte dieses Ziel fest und ich glaube, daß die ganze Entwicklung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reich überwiesenen Zölle und Verbrauchssteuern die Hilfsmittel zu suchen, um den nicht bloß in Preußen, sondern auch in andern Bundesstaaten hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen, und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Kommunalverbände Steuerreformen herbeizuführen.

An einer andern Stelle:

Um eine Umgestaltung seines Systems der direkten Steuern unter Entlastung der Kommunen, beziehungsweise Erleichterung der Aufbringung der Kommunallasten vorzunehmen.

Am 15. Juni 1877 erschien eine Denkschrift des Herrn Ministers Camphausen, die auch wieder sagt:

„Diese Rücksicht macht es notwendig, eine stufen-

weise Durchführung der Reform von vornherein ins Auge zu fassen."

Stufenweise war mein Bestreben von Hause aus. Es ist also aus dem Finanzministerium der Vorschlag gekommen: zur Hälfte, aber auch diese Hälfte soll nur stufenweise ihrer künftigen Verwendung zugeführt werden. Nur au fur et à mesure, wie die Reichsgelder einkommen, soll diese Verwendung ins Leben treten. Also dieser Gedanke des Stufenweisen ist festgehalten.

Der in seiner Wirkung am meisten verständliche Schritt dürfte die vorgeschlagene Reform der Klassen- und Einkommensteuer sein, mit welcher daher zu beginnen wäre, sobald die Mittel dazu würden flüssig gemacht werden können.

Wenn man nach der Genesis jedes einzelnen Satzes in der Vorlage fragt, so muß man notwendig die Akten des Finanzministeriums zu Räte ziehen, wie diese hauptsächlich dort verhandelten Angelegenheiten sich gebildet haben. Das Finanzministerium fängt ja nicht an jedem Tage seine Geschäfte von vorne an, indem es einen Strich durch die ganze Vergangenheit macht, sondern seine Vorlagen, nach denen ich mich zu richten habe — denn ich kann nicht alle Details prüfen — erfolgen nach Maßgabe des dort vorhandenen Aktenmaterials. Ich erwähne dies, um zu entwickeln, daß ja nicht alles, was wir Ihnen bringen, nicht ganz unumstößlich ist. Ich bleibe bei der Ueberweisung an die Kreise als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen, und ich schlage daher vor, daß nach Maßgabe der von meinem Kollegen in den Motiven angedeuteten und von mir ganz gewiß unterstützten Gedanken die Kreise für die Gelder, die sie nicht zu notwendigen Zwecken brauchen, die Be-

freierung der Elementarschulen von allen Kommunalbeiträgen zu erstreben haben, und ich kann dies Ziel kaum mit beredteren Worten vertreten, als es der Herr Abgeordnete Richter vorher gethan hat; ich bitte daher jeden, diesen Teil des stenographischen Berichts der Rede des Herrn Richter nach Hause schicken zu wollen, damit die Leute sehen, wie gut wir beide, der Abgeordnete Richter und ich, uns unterstützen. (Heiterkeit.) Ich bin im Zusammenhang der Gedanken in einen anderen Weg geraten, als ich ursprünglich verfolgte, und bemerke nur noch in Bezug auf die Schulausgaben, daß sie in allen Kreisen Preußens, mit Ausnahme der Stadtkreise, 63<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen bisher absorbierten, unter denen sich, soviel ich habe übersehen können, nur zwischen 5 bis 6 Millionen Staatszuschüsse befinden, also alles, was auf diesem Felde verwandt wird, würde von demselben bereitwillig absorbiert werden, und es würde noch nicht vollständig gedeckt werden. Sie würden auch die Genugthuung haben, daß es gerade den ärmeren Volksklassen am meisten zu gute kommt, und daß der zur vollen Gleichheit mit seinen Mitbürgern in der Meinung der Parteien nicht berechtigte Gutsbesitzer hiervon ausgeschlossen bleibt, da seine Kinder doch nicht in dieser Schule sich befinden.

Mir fällt wieder in die Hände eine von den Aufzeichnungen, die ich mir über die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Richter gemacht habe, und wo ich gesehen habe, wie ein Mann von so viel Geist, wenn er immer in der Stadt zwischen Häusern, Straßen und Zeitungen lebt (Heiterkeit), doch dem praktischen Leben entfremdet werden kann. (Heiterkeit.)

Er ist der Meinung, daß die Kommunikationsmittel vorzugsweise den grundsteuerzahlenden Elementen zu gute

kommen, er muß also nie einem Kreistage beigewohnt haben, der Chausseebauten beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chaussees bekunden, — und wir sehen auch, wenn die Chaussee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt ausblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat (sehr richtig!), mag sie eine Hafenstadt sein, oder mögen sie Landstädte sein, die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Chaussees verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben (sehr wahr!), doch gewiß nicht bloß aus Liebe für den Grundsteuer bezahlenden ritterschaftlichen Nachbar; sie halten mit demselben sehr gut zusammen, aber soweit geht die Hingebung doch nicht, daß, wenn sie gar kein Interesse daran hätten ihrerseits, Chaussee zu wünschen, sie dafür Beiträge à fonds perdu zahlen würden; es geschieht das fast nur von Städten. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: ich gebe 1000 Thaler à fonds perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig. Was der Herr Vorredner zitiert hat an Aeußerungen über die Dezentralisation, die ich in früheren Jahren gethan habe bei Debatten über den hannöverschen Provinzialfond, so habe ich sie noch heute auf das vollständigste. Ich will ja gar keine Zentralisation in der Verwaltung, ich will nur eine Zentralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen abgezweigt werden, zur vollständig unabhängigen Verfügung der Kommunalverbände. Die Veranlagung soll staatlich sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — aber doch darin eine

größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von lokalen Einflüssen befindet. Also diese Dezentralisation will ich noch heute.

Der Herr Vorredner ist dann auf Aeußerungen gekommen, welche die Zeitungen mir zuschreiben, und hat dabei gesagt, ich hätte behauptet, das Verwendungsgesetz wäre überflüssig, wenn beispielsweise diese oder jene Lasten, welche eigentlich Staatslasten sind, vom Staat getragen würden. Er sagt: wozu also der Lärm um das Verwendungsgesetz? Er vergißt aber dabei ganz, daß die Prämisse nicht vorliegt, das Wenn und Aber. Der Zustand, den ich als den wünschenswerten angeblich bezeichne, ist ja nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungsgesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen, die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuß sich fände, der imstande wäre, alle unsere wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu beschauen und zu beherrschen und sie wie eine Chladnische Figur mit einem Strich neu zurecht zu legen. „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, möcht' ihn Herrn Mikrokosmos nennen,“ der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise, gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es giebt keinen Menschen, der imstande wäre, Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärts-

gehens; aber die springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus. Deshalb sage ich: gehen Sie den Weg, der offen liegt, den lange Vorarbeiten im Finanzministerium gebahnt haben, und dessen Genesis sich aus den Akten ergibt. Ich habe die Akten des Finanzministeriums auch nicht aus dem Geleise heben können, ich bin nicht mit allen Einzelheiten einverstanden, habe mich aber gefügt und füge mich auch heute und werde mich fügen, sobald ich sehe, daß überhaupt nur die Richtung des von mir erstrebten Zieles innegehalten wird. Ich möchte bitten, beherzigen Sie den Satz: Das Beste ist des Guten Feind. Wir kommen nie einen Schritt vorwärts in der Reform, wenn immer gesagt wird, das muß noch geschehen, und so muß die vollkommene Reform sein. Unter den zwanzig Rednern, die darüber im Reichstag und hier sprechen werden, werden wir zwanzig verschiedene Ansichten haben, die den ganzen Kosmos umfassen, von denen wir vielleicht eins oder eine Kombination durchführen können im Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, und wenn dann unsere Söhne sagen, es ist besser geworden, dann wollen wir zufrieden sein, und daß es besser geworden ist in den letzten Jahren — post hoc oder propter hoc, das wird ja immer verschieden ausgelegt —, aber jedenfalls nachdem wir die Zollreform eingeführt haben, kann niemand bestreiten, und so überzeugend sonst der Herr Abgeordnete Richter sprach, in der Behauptung des Gegenteils wird er 300 ungläubige Gesichter sich hier gegenüber gefunden haben, und im ganzen Lande wird er 20 Millionen ebenso ungläubige Gesichter sehen. (Sehr gut! rechts.)

Das mag vom Parteistandpunkt sehr unerwünscht sein, wenn gewisse Reformen, die andere Parteien, wenn

sie zur Regierung kämen, ganz gewiß auch machen würden, von einer gegnerischen Partei gemacht werden, das ist ein Hauptgrund mancher Opposition, die wir finden. Natürlich, hier im Hause stehen die Motive höher, aber daß sonst sehr viele diesem Ministerium es nicht gönnen, diesen vernünftigen Gedanken auszuführen, begreife ich; wenn sie aber selbst Minister wären, würden sie ganz anders werden und sagen: wie einfältig waren unsere Vorgänger, daß sie das nicht längst gethan haben. Es fällt mir dabei ein sehr geistreicher Kollege ein, den ich in der Politik gehabt habe, der im Jahre 1864, wo er anfang klar zu sehen, wo ich hinaus wollte, sagte: mein Gott, nun macht der Mensch meine Politik und verdirbt sie vollständig. (Heiterkeit.) Dieses Gefühl haben auch heut die Herren von uns, die uns gegenüber jetzt die Steuerfähigkeit des Tabaks bis zu einer gewissen Höhe in Abrede stellen, als ob das schrecklich wäre, aus dem Tabak mehr Geld nehmen zu wollen, als ob jedermann sich schämen müßte, wenn er eine solche Ueberzeugung hätte, sie auszusprechen, und wenn er auf einem Worte ertappt wird, was so ausgelegt werden möchte, er sich schüchtern zurückziehen müsse, damit er nicht des Gedankens schuldig wird, daß der Tabak noch mehr Geld bringen könnte, als er bringt. Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Tabak mehr Geld bringen muß (Bravo! rechts) und es mag regieren wer da will, es mag Herr Richter oder Herr Rickert an meiner Stelle Minister sein: sie werden vielleicht das Monopol nicht einführen, ich strebe heut auch nicht dahin, aber es gibt viele Formen, dem Tabak mehr Geld abzunehmen, und das werden auch Sie thun. Es ist ein Irrtum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns



sehen, gegen das Tabaksmonopol gewesen sind, — wobei ich immer befürworte: ich habe noch nicht dazu geschworen. Mein früherer Kollege, der Reichstagsabgeordnete Delbrück, wird mich ja im Reichstage rektifizieren können, wenn ich jetzt etwas Unrichtiges sage. Ich habe, als wir früher darüber gesprochen haben, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabaksmonopol nicht gehindert wäre durch eine Schrift, die er in den 50er Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise; das Tabaksmonopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabaksmonopol kann man nicht auf Kündigung einführen; aber er war kein prinzipieller Gegner des Monopols. Ebenso würde mir Herr Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein prinzipieller Gegner des Tabaksmonopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht dauernd verschloß. Also, meine Herren, ich bekenne mich offen dazu, der Tabak muß mehr bluten, als er bis jetzt blutet. Auch die Getränke. Wenn Sie sehen, daß die Getränkesteuer in Frankreich pp. 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr so viel wird es sein — daß der Tabak beinahe ebenso viel bringt, die Stempelgebühren mehr, ja, meine Herren, dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich? Nein, meine Herren, bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir müssen, tiefer, der Berg ist steiler, und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich jedermann, wenn er an der Spitze stände, gut heißen und fördern würde, durchzubringen, aber bekämpft, so lange er nicht an der

Spitze ist, sondern ein anderer die politischen und ministeriellen Vorteile genießen würde, der bestimmten Fraktionen und Parteien nicht angehört. Der auf den Universitäten einmal herrschende Korpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande, so daß wir die parlamentarische Basis, die diese Säure des Korpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entdeckt haben. Die Parteigegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind, Gott sei Dank! nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deshalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf länger, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken, und wenn ich müde bin, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren, und ich werde auf der Bresche sterben, so Gott will, vielleicht auf dieser Stelle demaleinst, wenn ich nicht mehr leben kann. (Heiterkeit, Bravo!)

Ein braves Pferd stirbt in den Siehlen. Ich habe früher die Absicht zurückzutreten unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzusetzen, und weil ich bei meinen Kollegen nicht überall die Unterstützung fand, deren ich bedurfte, — ich halte es für nützlich, zu konstatieren, daß ich von dieser Velleität ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein, zurückzutreten. J'y suis, j'y reste! (Lebhafte Bravo!)

Ich sage, ich gedenke so lange im Amte zu bleiben, wie Seine Majestät der Kaiser es für gut findet; Sein Wille ist das einzige, was mich aus dem Sattel heben

wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung auszuhalten beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich zurücktrete.

Nachdem ich die Herren schärfer ins Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gesagt: ich muß dem Vaterlande doch noch zu etwas nütze sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterlande dienen. Diese Absicht hat mich zu allen Zeiten geleitet und erklärt das, was der Herr Vorredner von meiner wechselnden Ueberzeugung zum Beispiel in den Zollsachen sagte. Ich habe gar nicht gewechselt; bevor ich den Zollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überhaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt, ich hatte keine Zeit zu eigenen Ansichten. Denken Sie sich die Aufgabe, damals nur die auswärtigen Geschäfte zu führen, wo ich in allem andern neu war, und wo das ganze Deutschland in einer Gärung war, wo man sehr rechts und links sehen mußte, daß einen die Welle nicht wegspülte, da habe ich keine Zeit gehabt, mich um Handelspolitik selbst zu kümmern, erst der Rücktritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genötigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen. Daß ich früher andere gehabt hätte, kann ich eigentlich nicht sagen, man könnte ebensogut mit mir darüber streiten, ob ich in irgend einer wissenschaftlichen Frage dieser oder jener Meinung, dieser oder jener Theorie gewesen. Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handelspolitik zu machen. Ich bestreite, daß meine Ansichten von früher den heutigen entgegengesetzt wären, weil sie gar nicht

existierten, ich war der folgsame Schüler des Herrn Delbrück und ich habe Delbrücks Ansichten ausgesprochen, wenn ich dergleichen ausgesprochen habe; nachdem er mir die Gemeinschaft gekündigt hatte, bin ich gezwungen gewesen, eigene zu vertreten; die sind vielleicht in manchen Dingen von den seinigen abweichend, aber ich habe früher entgegengesetzte, die ich gewechselt hätte, nicht gehabt.

Der Herr Vorredner hat vielfach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt. Ja, meine Herren, dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung, und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegen einzutreten. Ich halte das hier so bezeichnete konservative Programm als einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Zuschlagsmaßstab für Kommunalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es, wie auch der Abgeordnete Richter richtig bemerkte, den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausbildung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck hat, die ich für die Kommune durchaus beizubehalten wünsche, da gehören sie hin, nur müssen dort zu der Gebäudesteuer und zu der Grundsteuer keine Zuschläge erhoben werden, denn dabei wird der eine Nachbar mit 10 bis 20 Prozent Zuschlag belastet, während der andere, der ausnahmslos sein Einkommen nur aus Papieren erhält, nicht höher als mit 3 Prozent herankommt und doch am leichtesten mehr geben könnte, weil ihn das Kouponschneiden an gar keiner andern Beschäftigung hindert, während der Landwirt, der Bauer, der Guttsbesitzer doch erst seine Scholle

beackern muß und seine Früchte verwerten muß, um Einnahmen zu haben.

Ueber den Maßstab der Grundsteuer und Einkommensteuer habe ich mir vorhin schon zu reden erlaubt, und konstatiere nur noch, daß, wenn mir zum Beispiel die Hälfte meiner Grundsteuer erlassen würde, mir etwas mehr als meine ganze Einkommensteuer erlassen werden würde. Das ist ein faktisches Beispiel, das ich anführe, so weit würde die Tragweite gehen; das verlange ich aber gar nicht, und ich habe mich gehütet, einen Antrag auf Abschaffung der Grundsteuer zu stellen. Die Milde rung der Belastung der Landwirtschaft besteht nach der Vorlage darin, daß die Staatsgrund- und Gebäudesteuer zum Teil nach Bedürfnis den Kreisen ausgeliefert wird, so daß also die Ungerechtigkeit des Zuschlages auf die Gebäude- und Grundsteuer ausfällt, wobei ich übrigens bemerke, daß, wenn der Herr Vorredner sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommensteuer bezahle, die überhaupt aufkommt, das doch einigermaßen im Widerspruch mit den Angaben steht, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte. Bei dem Vergleich der Steuerbelastung beider war ihm im Augenblick wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Mahl- und Schlachtsteuer bestand, von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachthausfrage, — daß diese indirekten Steuern noch bestanden, und daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der direkten Steuern, ich möchte sagen die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die direkte Besteuerung schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich erinnere mich bei dieser

Ausführung eines recht charakteristischen Vorgangs aus dem Jahre 1848. Damals bin ich vielfach im Verkehr gewesen mit einem sehr geistreichen Polen, ich will den Namen nicht weiter nennen, seine Landsleute werden ihn erkennen, wenn ich ihn als einen ausgezeichneten Schafzüchter seiner Provinz bezeichne und wenn ich hinzufüge, daß er einer der geschicktesten Agitatoren in polnischen Interessen und Verschwörungen war, ich habe noch andere lebendige Zeugen, in deren Gegenwart er sagte: der ganze Schlüssel für die Situation bei uns besteht in der Abschaffung der indirekten Steuern in den großen Städten und in der Einführung der direkten Steuern. Wenn wir das erst haben, daß in großen Städten die direkten Steuern eingeführt sind, daß für die Klassensteuer die Möbel gepfändet und auf die Straße gesetzt werden, dann haben wir gewonnen. Unter „wir“ verstand er die polnische Revolution, deren kluger Vertreter er war. Ich bedaure also, daß der Staat das damals hat einführen können. (Ruf: Namen nennen!)

Sie fragen, wer er ist? Jeder unserer polnischen Herren Kollegen wird ihn Ihnen sagen; ich kann ihn übrigens auch nennen, es war Herr v. Lipski, ich fürchte, er ist tot, es war ein sehr lebenswürdiger Mann, und sein Urteil zeugt von einem praktischen Geschäftsmann; wenn er in der preussischen Regierung gewesen wäre, hätte er wohl nie seine Zustimmung dazu gegeben, daß die indirekten Steuern in Berlin aufgehoben wurden und an deren Stelle direkte gesetzt werden. Wenn also Berlin die Hälfte der Einkommensteuer trägt, — woher fließt dieses Einkommen? Das fließt doch nicht aus Grundstücken in Berlin, es fließt zum Teil aus der Gebäudesteuer, das kann aber so sehr viel nicht sein, wenn es

auch zeigt, wie ungerecht die Gebäudesteuer veranlagt ist. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuerkassenwert der Berliner Häuser sich auf 1 958 000 000 belief, und daß dabei die Belastung, die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2 064 000 000 belief, es zeigt das, wie hoch der Berliner Hausbesitzer wahrscheinlich durch die Steuer überbürdet sein wird und wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt ein Anspruch darauf ist, daß dies unterbliebe. Aber wenn hier aus dem Häuser- und Grundbesitz ein reines Einkommen kaum fließen kann, wie die Einkommensteuer es berücksichtigt, woher kommt dann dieses Einkommen, was, wie der Herr Vorredner sagte, sich verhält — ich glaube, er sagte 25 zu 39 wäre ungefähr die Einkommensteuer von Berlin (Zuruf) es ist egal, aber es war beinahe die Hälfte, — dann muß ein gewaltiger Besitz von fundierten Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, was sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuereinkommens entzieht, und es könnte daher der Ertrag solcher Steuern nicht so immer sein, wie der Herr Vorredner es angeführt hat, was dazu treten würde, wenn man das in Papier fundierte Einkommen ebenfalls zum gleichen Maße, wie das in Grund und Boden fundierte, heranzöge, was ich in dem Maße gar nicht verlange. Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Aktienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich eine stärkere Heranziehung des fundierten Einkommens auch in Papier, in Vergleich mit dem unfundierten.

Die Erhöhung der Gebäudesteuer, von der der Herr

Vorredner gesprochen hat und in der er eine Erhöhung des Wertes der Gebäude sieht, kann ich als Produkt dieser Werterhöhung nicht betrachten, sondern einfach als Produkt der Bestimmung des Gesetzes: sie soll erhöht werden. Es ist von der Regierung ausgeschrieben auf die einzelnen Bezirke und von denen auf die Kreise, von den Kreisen auf die Gemeinden, soviel Prozent müssen künftig mehr aufgebracht werden. Wir Landwirte sollten ja eigentlich für landwirtschaftliche Gebäude keine Gebäudesteuer zahlen. Es ist das aber schon immer in der fiskalischen Art ausgelegt worden, daß es landwirtschaftliche Arbeiterhäuser nicht gibt, sie werden als lukrative Mietshäuser angesehen, ebenso Deputanten-, ebenso Pächterwohnungen. Ja, die Wohnungen der Eigentümer — der Mann muß doch, wenn er sein Gut bewirtschaften will, ein Unterkommen haben —, das ist keine landwirtschaftliche Einrichtung, sondern wird behandelt wie ein Lurusshaus in Berlin. Infolgedessen habe ich erlebt bei mir aus eigener Erfahrung, daß meine Tagelöhnerhäuser, deren ich mehrere Hunderte besitze, plötzlich so und so viel mehr Miete bringen sollen, und da habe ich in ironischer Selbstbetrachtung als Minister erlebt, daß dieselben verfallenen Hütten mit denselben Strohdächern und ohne daß seit der letzten Einschätzung ich einen Dachsplitt gerührt habe, auch keine Fensterscheiben erneuert sind, plötzlich wegen des „höheren Wertes“ um den befohlenen Prozentsatz erhöht wurden. Ich hätte es für geschmacklos gehalten, wenn ich mich bei meinem Kollegen, dem Finanzminister, hätte beschweren wollen, es hätte auch nichts geholfen, denn die Erhöhung steht im Gesetz, es zeigt aber, wie die Gesetze nicht zum Vorteil der Landwirte bei uns gemacht werden, und wie zweitens, wenn



sie gemacht sind, nur in allen den Instanzen im Lande, die nicht Landwirtschaft treiben, die Tendenz herrscht, den Grundbesitzer als Nutznießer fundierten Einkommens stets recht scharf und fest in die Zange zu nehmen. Es ist aber recht nützlich, wenn man im Ministerium ein Mitglied hat, welches in seinem Privatverhalten auch das Gefühl kennt, wie einem zu Mute ist, wenn man regiert wird. (Heiterkeit.) Man wirft mir mitunter vor, nomina sunt odiosa, ich will niemanden nennen — daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes etwa leiten ließe in den gesetzlichen Maßregeln. Meine Herren, es handelt sich in solchen Fragen für mich immer um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich kleine Steuervorteile nicht nötig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe zum Beispiel, wie ich mich auf kompetente Zeugen berufen kann, nichts mehr gefördert als wohlfeile Eisenbahntransporte inländischer Kohlen, und nichts ist mir als Waldbesitzer nachteiliger wie dieses. Das ist der einzige Konkurrent, den ich habe, ich habe ihn mit Vergnügen gesehen; indes ich will nicht weiter pro domo sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, man ihm nachweisen kann, bei diesem Gesetz hat er das oder das Standes- oder Besitzinteresse, — ja, meine Herren, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas haben (Heiterkeit), die kein Haus unter der Sonne haben und keinen Groschen im Vermögen, sonst werden sie durch solche Insinuationen jederzeit derselben Verdächtigung ausgesetzt. Dann lassen Sie uns aus den Klöstern, die das Gelübde der Armut haben — vielleicht ist auch das der Keuschheit notwendig (Heiterkeit) — die Männer holen, die hier am Minister-

tische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie einem zu Mute ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung auch ganz an meinem Platze. (Heiterkeit.)

Meine Herren, ich habe mich bei der Unmöglichkeit einer systematischen Vorbereitung auf die Aeußerung etwas profus aussprechen müssen; meine Bitte geht in der Hauptsache dahin: lassen Sie uns dieses Gesetz nicht begraben, sondern lassen Sie uns die Anknüpfung festhalten, die darin geboten ist, um den Kreisen die Möglichkeit zu gewähren, den kommunalen Verbänden über ihnen oder unter ihnen, je nach den Beschlüssen, die die Genehmigung der Behörden finden werden, ihre Lasten zu erleichtern. Ich gebe zu, daß man es in sehr viel anderen Formen, in sehr viel anderen Proportionen auch würde machen können, aber ich wiederhole: das Beste ist des Guten Feind, und das augenblicklich vorliegende ist das einzige, was man zur Zeit hat. Läßt man das fahren, so entschlüpft uns die Sache wiederum bis zum Reichstage hin, und wir stehen wiederum denselben Zweifeln an den Intentionen der Regierung gegenüber, wie ich sie vorher schon charakterisiert habe, und kommen nicht vorwärts mit der Reform der Steuern.

Also, wem daran liegt, daß ein wirklich praktisch offengelegter Weg zur Reform der Steuern, zur Entlastung der mit direkten Steuern Ueberlasteten, zur Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirekte Steuern — wem daran liegt, daß dieser Weg betreten wird, den bitte ich darum, dieses Gesetz nicht kurzer Hand begraben zu wollen, und es nicht bloß zu einer Gelegen-

heit zu benutzen, weitergehende und zum Teil nicht ausführbare Steuerpläne und Reformpläne daran zu knüpfen, sondern einstweilen der Regierung über das, was sie Ihnen vorgelegt hat nach schweren Arbeiten, nach vielen inneren Kämpfen und Mühen, Ihre Meinung wenigstens dadurch zu zeigen, daß Sie ja oder nein sagen. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Gegen Ende der Sitzung bemerkte der Abgeordnete Dr. Falk, der frühere Kultusminister, persönlich: „Wenn ich eine Parenthese (in der Rede des Ministerpräsidenten) richtig verstanden habe, so ging der Sinn dieser Bemerkung dahin, daß meinerseits (in dem besprochenen Unterrichtsgesetzentwurf, eine Aufhebung der Schulgelder nicht verlangt worden sei. Würde diese Auffassung meinerseits eine richtige sein, so läge hier ein Irrtum vor, ein Irrtum, erklärlich durch die Länge der Zeit und die Umfänglichkeit jener Vorlage; aber ein Irrtum, doch bedeutend genug für mich, als daß ich ihn von dieser bedeutsamen Stelle im Lande verbreitet sehen möchte. Ich habe in jenem Entwurf an dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts, obwohl er sehr bestritten ist, festgehalten und die Aufhebung des Schulgeldes verlangt.“ — Fürst Bismarck erwiderte:

Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat ganz recht; ich habe auch nicht das Gegenteil sagen wollen, und soweit ich es gesagt habe, bin ich irrtümlich berichtet worden.

## 2. Der Klassensteuererlaß; Herr Camphausen und die Steuerreform.

16.—18. Februar 1881.

Das Herrenhaus beriet in der 13., 14. und 15. Sitzung vom 16.—18. Februar 1881 über den Bericht seiner Budgetkommission betreffend den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizierter Einkommensteuer in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung. Die Regierung hatte die erwünschte

Erleichterung ursprünglich aus Gründen finanzieller Vorsicht zunächst nur für ein Jahr gefordert, war jedoch dann dem im Abgeordnetenhaus von der Fortschrittspartei angeregten, von den Konservativen aufgenommenen Gedanken beigetreten, an Stelle des einmaligen vielmehr sofort einen dauernden Steuererlaß ins Auge zu fassen. Im Gegensatz hierzu lautete der Antrag der Kommission des Herrenhauses auf einmaligen Erlaß, gemäß der ursprünglichen Absicht der Regierung. In diesem Sinne sprachen sich unter den Rednern in der Generaldiskussion des ersten Tages besonders der Oberbürgermeister Becker von Düsseldorf und Graf Brühl aus; nach dem letzteren ergriff der Ministerpräsident das Wort:

Meine Herren, ich bitte Sie, die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause gekommen ist, nicht zu objektiv, nicht zu sehr an und für sich, sondern im Zusammenhange mit der Entstehungsgeschichte zu betrachten, welche vorhergegangen ist. Sie ist ein Teil des mühsamen Weges, den wir und den namentlich ich seit länger als 5 Jahren zurücklegen, nach dem Ziele der Steuerreform, von dem ich früher geglaubt habe, und auch noch nicht daran zweifeln will, daß namentlich die Mehrheit des Herrenhauses den Beistand leisten würde, den ich auf dem wesentlich auf Reichsgebiet liegenden Wege aus preussischen Quellen bedürfen könnte. Der Herr Vorredner hat die Isolierung der heutigen Vorlage Ihnen zu beweisen gesucht, daß sie weder die Bedeutung hätte, die sie in meinen Augen hat, noch in dem Zusammenhange mit dem ganzen Reformplan stände. Ja, meine Herren, darüber glaube ich, muß ich kompetenterer Richter sein als jedes einzelne Mitglied einer parlamentarischen Versammlung, weil ich seit Jahren in der Mitte dieser Arbeit stehe und auf den ganzen Weg zurückblicke, den ich bisher habe zurücklegen können, nicht mit Befriedigung, weil in demselben ein ungeheuerliches Maß von Kraft-

vergeudung, unnötigen und ich möchte sagen frivolen Hindernissen liegt. Es hat zuerst große Schwierigkeiten gemacht, innerhalb des preussischen Staatsministeriums Uebereinstimmung dahin zu erzielen, daß derartige Reformen überhaupt zu erstreben seien, daß nach dem Beispiele anderer großer Staaten und Finanzbudgets unsere indirekte Steuerverfassung einer aufmerksameren Pflege bedürfe und nicht alles mit Härte und Nachlässigkeit, weil es das Einfachste ist, auf die direkten Steuerzahler geworfen werden könne, nicht bloß in den Staatssteuern, sondern auch in den Zuschlägen, die in den Gemeinden darauf angebracht werden. Nachdem im Staatsministerium die Einheit prinzipiell hergestellt war über das zu erstrebende Ziel, ist noch immer eine große Verschiedenheit der Meinungen über die Mittel geblieben und die Wege, auf denen man dem Ziele näher kommen dürfe. Ich bin auch nach den wiederholten Versuchen, die im Prinzip zwar anerkannt, angebrachtmaßen aber bei meinen Kollegen nicht zum Durchbruch gekommen, indem die praktischen Vorlagen, die nötig waren, um dem Ziel näher zu treten, nicht in der Art erfolgten, daß sie annehmbar waren. Nachdem auch diese Schwierigkeit gut oder schlecht überwunden war, hat sich die andere eines vitiösen Zirkels ergeben zwischen dem Reichstage und den preussischen parlamentarischen Körpern. Der Ursprung der Taktik, der wir uns gegenüber befanden, lag, wie ich mit Bedauern den Eindruck habe, nicht so sehr im Interesse für das Gemeinwohl, als in der Besorgnis der Schädigung der einzelnen Auffassungen, der Parteauffassungen, Schwierigkeiten, die sich nach unseren entwickelten Parteiverhältnissen ihre Fäden außerordentlich kreuzen, verwirren. Kurz wir befanden uns im Reichs-

tage jederzeit bei unseren Gegnern dem Einwand gegenüber, daß man neue Steuern nicht bewilligen könne, ehe man nicht wisse, ob sie wirklich zur Abbürdung der alten verwendet würden. Man behauptete in Gefahr zu sein, schließlich beide zu behalten, wenn man neue Bewilligung in die Hände der Regierung legte. Im Abgeordneten-  
hause befanden wir uns, ich will nicht sagen denselben Leuten, so doch aber denselben Richtungen, denselben Fraktionen gegenüber, die dort wieder sagten, es sei unmöglich, die Einnahmen des Staates zu vermindern, bevor man nicht die Sicherheit habe, daß die Lücken, die dadurch entstanden, auch im Reiche gedeckt werden würden.

Ich finde diesen Weg ja nicht unnatürlich und begreife, daß Finanzmänner, die keine Verantwortung für die politische Gesamtleitung des Staates fühlen, sich einfach an das Ressortverhältnis kehren und sagen: ich gehe keinen Schritt, ehe ich nicht die Deckung habe für die Kosten, die in meinem Ressort daraus entstehen. Das ist für einen Ressortminister außerordentlich bequem, für den Ministerpräsidenten, für den leitenden Minister eines großen Staatswesens aber unmöglich, von einer eng auf das Ressort begrenzten Auffassung muß er sich frei machen oder die bequeme Lebensweise des bekannten Königs von Ovetot annehmen: früh zu Bett gehen und spät aufstehen — *dormir fort bien, sans gloire* — wie es im Texte heißt. Das ist ein bequemes Leben für einen Minister, namentlich wenn man alt und angegriffen ist, und doch auch, wenn man sich mit dem Erreichten begnügt, dem Vorwurfe nicht ausgesetzt, daß man eben ein Tagedieb während seines Amtes gewesen wäre. Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, nicht nachzulassen, so glaube ich, daß ich darin die Zähigkeit der Willenskraft gezeigt

habe, die der Herr Vorredner vorhin mir die Ehre zeigte, an mir zu rühmen. Aber es gibt nichts Lähmenderes für eine solche Willenskraft, als das Gefühl, unnötigen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen. Gegen alle, die in der Natur der Sache liegen, kämpft man mit Leichtigkeit; alle, die von den Seiten ausgehen, von denen man Unterstützung erwartet und vielleicht auch zu erwarten das Recht hatte, wirken lähmend — so ist meine Erfahrung —, entmutigend, und in dem Eindruck muß ich wiederholen, daß eine Ablehnung dieser Vorlage, wie sie jetzt liegt, durch das Herrenhaus die bedauerlichste Rückwirkung auf das Gedeihen unseres finanziellen Reformwerkes haben würde, namentlich aber auf mein Vertrauen und meinen Mut, mit dem ich den weiteren Aufgaben dazu entgegen gehen würde.

Ich gehe weiter in meiner Entwicklung der Genesis der Vorlage, wie sie jetzt ist. Wenn res integra wäre, dann wäre es ziemlich gleich, „ja“ oder „nein“ dazu zu sagen, aber um jenen vitiösen Zirkel zu durchbrechen, hat das Staatsministerium zuerst den Beschluß gefaßt, der zu dem Gesetze vom Jahre 1880 führte, hat dann aber gefunden, daß das nicht genügte, die uns an Willenskraft vollständig gleiche Entschlossenheit der Gegner zu entwaffnen, daß wir deutlicher sprechen müssen. Man ist also dann dazu übergegangen, daß man entschlossen mit einem Steuererlasse in Preußen anfängt und zwar, nach längerer Ueberlegung, auf dem vorsichtigen Wege des einmaligen Erlasses; aber der hätte gar keinen Sinn, wenn man nicht damit den Entschluß verbunden hätte, diesen Erlaß zu wiederholen im nächsten Jahre und so oft zu wiederholen, wie sich die Mittel böten, und wenn man nicht das Vertrauen gehegt hätte, daß

diese Mittel sich dauernd bieten würden. Ich kann die Ansicht des Herrn von Kleist nur bestätigen, daß ich gar nicht begreife, wie jemand für den einmaligen Erlass stimmen kann und den dauernden prinzipiell ablehnen. Ich kann den formellen Grund wohl anerkennen, der da sagt: wir wollen nicht das Budget verwerfen, und der einmalige Erlass ist ein Teil des Budgets. Gut, damit erklärt man sich aber prinzipiell gegen jeden Erlass der direkten Steuern und stellt sich auf den Standpunkt, den wir im Reichstage und im Landtage bei unseren prinzipiellen Gegnern zu bekämpfen haben: wir wollen der Regierung es nicht leicht machen, aus diesem vitiösen Zirkel herauszukommen, sondern wir wollen sie darin festhalten.

Die erste durch die finanzielle Vorsicht eingegebene Vorlage beabsichtigte, ein Vakuum zu schaffen und die Wahrscheinlichkeit, daß das Vakuum ein dauerndes sein werde, und dadurch den Reichstag vielleicht milder zu stimmen und den Gegnern den Einwand zu entreißen: wir wissen nicht, was mit dem Gelde wird, welches wir etwa bewilligen. Darauf wurde uns von der Seite der Gegner gerade der Antrag gebracht, den ich nach meinem lebhafteren Temperament von Hause aus gewünscht haben würde, nämlich der Richtersche Antrag, den Steuererlass dauernd zu machen. Damit war von seiten der Antragsteller wohl nur der Zweck verbunden, dem Lande, und namentlich dem später bewilligen sollenden Reichstage den Beweis zu liefern, daß es der Regierung mit dem Steuererlass überhaupt nicht Ernst wäre; sobald man sie öffentlich beim Wort faßte und sie daran fest halten wolle, zöge sie sich zurück und sagte: Ja, einmal wollen wir schon erlassen, aber dauernd, das ist zu viel, und



es gehörte dann kaum eine fortschrittliche Logik dazu, um daraus zu folgern, und im Reichstage geltend zu machen, sondern nur eine ganz gewöhnliche, um zu folgern, (Heiterkeit) daß es der Regierung überhaupt mit Nachlassen nicht Ernst wäre, daß sie das Trinkgeld eines einmaligen Steuererlasses sehr gern geben wollte, um dann eine doppelte Steuergarnitur zu bekommen, aber durchaus nicht dauernd auf eine derselben verzichten und sich mit einer einfachen nicht begnügen wolle, ein Thema, was ja zu einer Wahlrede wohl geeignet und fruchtbar ist, indem es den Nutzen hat, die Absichten, die Aufrichtigkeit der Regierung nach Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. In dieser Lage bin ich keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß wir den fortschrittlichen Antrag, der gegen uns gestellt war, für uns aufnehmen müßten, und habe dafür auch die Zustimmung meiner Kollegen im Ministerium gefunden; er lag in derselben Richtung wie unser einmaliger; er war nur radikaler und zeigte ein größeres und festeres Vertrauen auf die Bewilligung indirekter Steuern im Reichstage. Indem er das Vakuum schaffte — vielleicht ein vorderhand verhältnismäßiges Vakuum, vielleicht auch das nicht einmal, aber er schaffte es; — im Staatshaushalt, im Budget eines jeden geordneten Staatswesens ist nun ein entschiedener horror vacui, das Vakuum füllt sich notwendig auf irgend eine Weise, wir würden darüber nicht in Verlegenheit kommen — es wäre also gewissermaßen die Annahme dieses Antrages eine Handlung, als wenn ein Feldherr in alten Zeiten seinen Marschallstab über die Mauer warf und damit den festen Entschluß bekundete, ihn wieder zu holen; wenn aber das Hohe Haus den Schritt vorwärts versagt, so wird es uns damit, soweit

es am Herrenhause liegt, das Wiederholen des Stabes verboten und in diesem Augenblick unseren Weg zur Steuerreform mit einem entschlossenen Veto gekreuzt haben. Ich bin nicht gewohnt, ich glaube auch nicht dafür bekannt, daß ich meine inneren Eindrücke nicht aufrichtig wiedergebe und etwa durch große Worte und Uebertreibung von Gefahren die Argumente, die in der Situation selbst liegen, höher ausbringe, als sie wert sind, aber ich sage Ihnen, meine Herren, ich verliere den Mut, die Reformbestrebungen fortzusetzen, wenn ich durch ein Veto des Herrenhauses, welches nicht bloß die vorliegende Frage trifft, sondern uns im Wege zur Reform auf dem Punkte hemmt, bis zu dem wir mühsam gelangt sind. Was ist dann die Folge davon? Daß also Ihr Beschluß dann wieder an das Abgeordnetenhaus zurückgeht. Nach den Verhältnissen, wie sie dort daliegen, ist keine Wahrscheinlichkeit, daß irgend eine andere Version durch die Majorität zu stande komme. Wird man dann, im Hinblick auf die dankenswerte Unterstützung, die die Regierung in ihrer Politik gewöhnlich von dem Herrenhause erhalten hat, überall an die Aufrichtigkeit der Regierung bei diesem Spiele glauben, wird man die Regierung bei einem ablehnenden Botum des Hauses überall in der Reihe unserer Gegner für unbeteiligt halten? Ich fürchte, meine Herren, wir werden dann unverdienten Verdächtigungen ausgesetzt sein, und deshalb kann ich nicht umhin, meine Auffassung um so bestimmter öffentlich zu betonen, und bin trotz Abmahnung meiner Gesundheit heute hergekommen, um vor Ihnen Zeugnis dafür abzulegen, daß Sie die ganze Reform unserer Finanzen aufs schwerste schädigen, wenn Sie uns zur Umkehr nötigen, wenn

Sie heute dieses Botum ablehnen, welches nicht das Abgeordnetenhaus, sondern die Regierung mit dem Abgeordnetenhaus Ihnen vorlegt. Ich glaube nicht, daß das in der Absicht der Mehrheit dieses Hauses liegen kann, und hoffe deshalb mit vollem Vertrauen auf eine Annahme der Vorlage durch Ihre Mehrheit. Namentlich aber möchte ich dem ersten Herrn Vorredner, den ich nur teilweise hörte, dem Herrn Ober-Bürgermeister Becker, in Erinnerung rufen, daß eine der Hauptaufgaben, einer der Hauptvorzüge, die mich für die Steuerreform und für den Gedanken gewonnen haben, die Möglichkeit ist, gerade den großen Städten zu helfen in der schwierigen Lage, in die sie, wie Herr von Kleist richtig auseinandersetzte, zum Teil nicht ohne Verschulden ihrer damaligen Verwaltungen gekommen sind, indem in der damaligen Städteverwaltung vielleicht politische Parteirücksichten und politische Fraktionszwecke in manchen großen Städten mehr Gewicht hatten, als das reine hausbackene einfache Interesse für das Wohl der verwalteten Stadt.

Um diese Bestrebungen mit Popularität zu decken, sind die sehr verständigen Einrichtungen, die früher den Städten ihre großen Budgets leicht machten und in Frankreich noch heutzutage leicht machen, die indirekten Einnahmen als Opfer gefallen und sie haben statt ihrer die Klassensteuer mit ihren Auspfindungen; wenn der Herr Redner der Ansicht ist, daß vielleicht in den großen Städten die Arbeiter, die die Klassensteuer zu zahlen haben, in geringerer Anzahl vorhanden sind als auf dem Lande, so möchte ich das doch nicht unbedingt zugeben. Wenn ich im ganzen die größten Städte gegen das gesamte platte Land rechne, mag das sein, aber wenn Sie 100 000 Einwohner herausgreifen, weiß ich nicht, ob unter

100 000 großstädtischen Einwohnern nicht ebensoviel Leute der unteren Klassensteuerstufen sein werden, als unter 100 000 Einwohnern des platten Landes; die in den Städten sind aber sehr viel schlimmer dran, als auf dem platten Lande. Auf dem platten Lande ist das Leben wohlfeiler, die Armenpflege eine natürlichere und leichtere, und da, wo wohlhabende Wirtschaftsverhältnisse sind, auch freiwillig geleistete; in den Städten aber, wo der Arme von der 100 000 Kopf großen Bevölkerung, die ihn umgibt, niemand kennt, von denen er nur die kalten Mauern und das Steinpflaster kennt, ist sein Schicksal häufig sehr viel übler, als auf dem Lande, wo man sich von Gesicht zu Gesicht fast jedermann kennt und deshalb — die Hartherzigkeit will ich nicht sagen — aber die Gleichgiltigkeit und die Unwissenheit über die Leiden des ärmeren Mannes nicht die gleiche ist, wie dies in einer ganz großen Stadt sein muß. Wer von uns hat nicht in seinem Leben den Eindruck gehabt, daß man nirgends einsamer ist, als in einer Stadt von ein paarmal Hunderttausend Einwohnern, von denen man keinen Menschen kennt — man ist im einsamsten Walde nicht so einsam — und so geht es auch dem Armen der großen Stadt; ich möchte daher die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die Vertreter der großen Städte, die in unserer Mitte sitzen, ihren Gemeinden gegenüber allen Grund haben, die Regierung in ihren Reformbestrebungen nicht erlahmen zu lassen, sondern sie zu fördern, denn gerade das Schicksal der großen Städte mit ihren, ich kann wohl sagen zum Teil ungeheuerlichen Budgets ist mit die dringendste Mahnung für uns und für mich persönlich gewesen, auf dem Wege der Steuerreform vorzugehen, und zwar derart vorzugehen, daß wir den

Städten einen Teil der direkten Staatssteuern unmittelbar zuweisen können, damit sie nicht mehr Zuschläge zu denselben zu erheben haben, damit sie der Ungerechtigkeit überhoben werden, zur Gebäudesteuer, die auf einem verschuldeten Hause lastet, noch Zuschläge zu erheben, die den ganzen Steuerbetrag und nicht bloß den auf dem reinen Vermögen treffen. Deshalb wollten wir ihnen gern die Hälfte der Gebäudesteuer vollständig überweisen können resp. der Grundsteuer analog.

Ich habe im anderen Hause schon der Meinung Ausdruck gegeben, daß namentlich die Schullasten ein Punkt sind, in welchem den Gemeinden am gleichmäßigsten, in alle Klassen der Gemeinden hinein, zu helfen ist, und zugleich auf einem Punkte, der den Armen wunder drückt als den Reichen, aber auch die reichen Korporationen erheblicher drückt durch große Kosten, als manche andere, und die Absicht des königlichen Staatsministeriums ist, wenn später ein erläuterndes Reformgesetz kommt, oder die nötige Ergänzung des Verwendungsgesetzes über das, was die Kreise mit den Mitteln thun sollen, die ihnen zugewiesen werden, so wird darunter die Abschaffung des Schulgeldes, der Schullast, die Uebernahme der Lehrergehälter auf diese aus dem Staatsfädel fließenden Quellen ein Haupt-Stem neben der Herabminderung der Kreisabgaben und Lasten bilden. Deshalb kann ich eigentlich von meiner Verwunderung darüber, daß ein Vertreter der Stadt Düsseldorf gegen dies Gesetz sprechen kann, nicht zurückkommen. Es hat gewiß Gründe, weshalb es geschieht, die mir noch nicht klar sind. Es liegt vielleicht daran, daß ich nicht die ganze Rede des Herrn Becker gehört habe, aber ich habe geglaubt, daß, wenn ich für meine Bestrebungen, für die Reform, irgend einen

gerechten Dank verdiente, so würde es gerade bei der Bevölkerung der großen Städte sein, die mit direkten Auflagen nicht bestehen können. Ein zufälliges Zusammenreffen bringt mir gerade einen Jahresbericht der Düsseldorfer Regierung zur Hand, mit Material, um dem Herrn Bürgermeister zu widersprechen. Es gehört dies eigentlich nicht hierher, sondern in die Frage der Zoll- und Handelsgesetzgebung, aber es liegt die Verwandtschaft vor, daß auch dieses Gesetz ein Teil der ganzen Steuerreform ist. In diesem Monatsberichte der Düsseldorfer Regierung ist das Zeugnis über die Wirkungen unserer Zoll- und Steuerreform ein vollständig entgegengesetztes von dem, was ich hier von dem Chef der Hauptstadt jenes Bezirkes habe andeuten hören, und auch das ist in dem Berichte gesagt, daß die Wünsche dahin gehen, „die harten und ungleich drückenden“ direkten Steuern loszuwerden und dafür indirekte zu bekommen, das wird im Namen der Bezirksregierung als Ausdruck der Stadt und des Regierungsbezirkes bezeichnet; und wenn Sie uns auf dem Wege, auf den das Reformwerk durch seine fünfjährige Genesis gedrängt ist, wenn Sie uns auf diesem Wege das Weitergehen abschneiden und das ganze Reformwerk aufhalten, dann sind wir auch nicht mehr verpflichtet, Klagen über Zustände anzuhören, für deren Abhilfe man uns die Mittel verweigert. Es ist das ein sehr bequemer Standpunkt jeder Oppositionspartei, über Notstände zu klagen, von denen das Leben in allen Staaten unzertrennbar ist, die Mittel zur Abhilfe aber der Regierung zu versagen, damit man die volle Berechtigung zum Klagen und der Schuldgebung an die Regierung nicht verlieren möge. Das ist aber eine Auffassung, die in diesem Hause doch wohl keinen Anklang finden wird.

Gelangen wir zur Ausführung der beabsichtigten Reformen nicht, so können wir den Städten überhaupt nichts überweisen. Dann bleibt die Sache der Reform liegen, wie sie liegt. Sie kann das auch um so mehr, als unsere Lage dadurch nicht schlimmer wird, als sie seit Jahren ist. Wenn ich gerechten Klagen abzuhelfen bemüht bin, so treibt mich dazu nicht mein Amt, sondern das Gefühl, daß ich mit zu den Regierten gehöre und selbst fühle, wo uns der Schuh drückt; wenn ich mich aber in andern Ländern umsehe, so muß ich doch finden, daß das Lamentieren bei uns von wenig christlicher Geduld und Demut zeugt. Es geht uns, ich will nicht sagen besser, doch aber auch nicht schlechter, als anderen Völkern. Sehen wir doch von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten Europas die Lage der uns gleichstehenden Nationen an, von der Spitze von Morea bis zur nordwestlichsten bewohnten Insel dieses Weltteils, von Gibraltar bis zur Nema: finden Sie da in irgend einem Lande Zustände, die uns Deutsche zum Ausrufe veranlassen könnten: da laßt uns hinziehen, dem übeln und gefährlichen Zustande, der über Deutschland wie eine düstere Wolke hängt, entrinnen — und wie die Zeitungsphrasen noch lauten — und endlich in den Hafen der Befriedigung einlaufen — ich will als Auswärtiger Minister keinen besonders nennen, aber Sie können jeden sich denken, — wer, um den unerträglichen Zuständen in der Heimat zu entgehen, im Auslande bessere aufsuchen will. Grund zur Klage ist überall.

Wenn mir als Mitglied dieses Hauses, als Mitglied von seinem ersten Entstehen an und als langjährigem Kampfgenossen in schweren Zeiten, wo die Herren Schulter an Schulter mit mir in bedenklichen Kämpfen gestanden

haben, die Unterstützung des Herrenhauses auf dem Wege zum Bessern versagt wird, dann muß ich auf mein Streben zur Abhilfe verzichten und den Herren, die mir Beistand versagen, es überlassen, Reformen auszuführen. Ich bin dazu allein nicht im Stande und nicht notwendig berufen. Darum bitte ich dringend, geben Sie mir bei dieser Vorlage, die nicht wir, sondern die Entwicklung der letzten fünf Jahre zu einem integrierenden Teil der Reform gemacht hat, und deren Durchführung jetzt in Ihre Hand gelegt ist, geben Sie mir jetzt keinen Korb.

Oberbürgermeister Becker erklärte darauf zur tatsächlichen Berichtigung, er stelle sich auf den Boden der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers und sei sich ferner wohl bewußt, daß gerade die Bevölkerung seines Düsseldorfer Bezirks mit besonderer Liebe dieser Reform anhängt. Auf eine Rede des Oberbürgermeisters von Magdeburg, Hasselbach, der die geschene Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als durch schreiende Uebelstände geboten bezeichnete und außerdem prophezeite, der geplante Klassensteuererlaß werde dem Ministerpräsidenten von Seiten der Begünstigten keinen Dank eintragen, entgegnete Fürst Bismarck kurz:

Ich will nur wenige Worte sagen, um die Mahl- und Schlachtsteuer nicht unter dem Eindruck der Worte des Herrn Vorredners zu lassen. Wenn in den beiden Städten Bromberg und Anklam solche Mißstände stattgefunden haben, daß dort so viel bestrafte Schmuggler wohnten, daß daselbst 3000 Thaler ausgegeben wurden, um 4000 einzunehmen, so glaube ich, hat das daran gelegen, daß die Bürgermeister dieser beiden Städte nicht so gut waren, wie der Oberbürgermeister von Magdeburg, und daß die Stadtregierung dort nichts getaugt hat. Wenn sie so vorzüglich gewesen wäre wie in Magdeburg, so würde dergleichen nicht vorgekommen sein. Ich möchte das nicht auf dieser Steuer sitzen lassen, weil ich ihr noch eine



Zukunft in dieser Welt zuschreibe. An die Absicht, die Reform nicht zu stören, glaube ich gern bei diesen Herren, aber Sie stören sie doch. Sie stecken nicht in unserer Haut! für uns ist die Reform gestört, wenn sie jetzt gehemmt wird. Diese thatsächliche Folge kann ich nur konstatieren.

Dann wollte ich erwähnen, daß wenn ich in meinen legislativen Bestrebungen im Lande von der Spekulation auf Dankbarkeit, mit Ausnahme derjenigen meines Allergnädigsten Herrn, geleitet würde, so hätte ich schon vor zwanzig Jahren auf Sand gebaut. (Heiterkeit.)

Bei der Fortsetzung der Generaldiskussion am 17. Februar bekämpfte der frühere Finanzminister Camphausen den von der Regierung beabsichtigten Steuererlaß als „einen Bruch in unserem Steuersystem“ und stellte die gegenwärtige Finanzpolitik überhaupt in ziemlich düsterem Lichte dar. Ihm antwortete zunächst der Finanzminister Bitter im Tone ernster Zuversicht, sodann aber der Ministerpräsident Fürst Bismarck selbst mit folgender herber Zurechtweisung:

Nach der erschöpfenden Aeußerung meines Herrn Kollegen über die fachliche Seite würde ich für den Gegenstand, der uns beschäftigt, kaum etwas hinzuzufügen haben, wenn nicht der erste Herr Borredner durch seine Darstellung eine politische Färbung in die Situation hineingebracht hätte, die mich als politischen Minister zu einer Antwort nötigt. Ich hoffe, meine Herren, daß, wenn ich jemals in die Lage komme, unter Ihnen zu sitzen und mir gegenüber meine Nachfolger und früheren Kollegen zu haben, ein günstiges Geschick mich davor bewahren werde, daß ich in die Versuchung gerate, (Hört, hört!) meinen Kollegen oder Nachfolgern, deren schwierige Arbeiten ich aus Erfahrung kenne und lange mitgemacht habe, meinerseits die Geschäfte zu erschweren, die ich mich

außer stande erklärt habe, mit Ihnen weiter zu führen.  
(Hört, hört!)

Ich muß bedauern, daß ich dieser unwillkommenen Erfahrung von seiten früherer Kollegen hier mehrfach ausgesetzt gewesen bin, von Kollegen, die ihrerseits wissen, wie dornenvoll die Aufgabe der Minister ist, und daß wir nicht zu unserem persönlichen Vergnügen und aus Parteianschauungen unser Geschäft betreiben, sondern daß wir ehrlich, wie wir es mit Ihnen zusammen früher gethan haben, das Beste des Landes erstreben. Irren können wir alle darin, irren thun wir heute, geirrt haben wir mit ihnen und sie mit uns, als sie noch unsere Kollegen waren. Der Vergleich aber, den der Herr Kollege Camphausen zwischen der jetzigen Finanzwirtschaft und der früheren hier anstellte, also zwischen der Thätigkeit des jetzigen verantwortlichen Ministeriums, an dessen Spitze ich stehe, und zwischen der desjenigen, dessen Mitglied er, und zwar dessen maßgebendes Mitglied er in Finanzsachen war, nötigt mich, gegen meinen Wunsch pro domo einiges zu meiner und meiner Kollegen Verteidigung zu sagen. Ich muß gestehen, ich habe noch nie einen schärferen und beredteren Angriff gegen die Finanzleitung des Herrn Camphausen gehört, als wie heut von der Tribüne in seiner eigenen Rede. Es geht ihm ja in der Finanzwirtschaft so wie in der Landwirtschaft. Ein heruntergewirtschaftetes Gut kann man nicht zwingen, in den ersten Jahren wieder zwingen, glänzende Ernten zu geben; wenn eine verfehlte Verwaltung abgeht, die das Gut ausgepovert hat, die für die Zukunft keine Meliorationen, keine Besserung vorgesehen hat, dann ist das Gut verarmt und muß durch schonende langwierige Pflege wieder rentabel gemacht werden. Das üble Licht,

welches durch diesen Vergleich auf uns, auf das heutige Ministerium, geworfen wird, zur Verherrlichung der Zeit, wo mein Kollege im Herrenhause noch mein Kollege im Ministerium war, nötigt mich zu Aeußerungen der Abwehr, obschon ich meinerseits derartige Streitigkeiten, auch wenn ich dort sitze, nicht suchen werde, aber ich kann mir auch nicht gefallen lassen, daß die Fiktionen, die über die Aera Camphausen in der Welt existieren, gegen uns jetzige Minister ausgebeutet werden. Das damalige Finanzministerium hat 7 Jahre gehabt, wie die fetten Kühe Pharaos (Heiterkeit), aber keinen Joseph, der ihm zur rechten Zeit gesagt hätte, daß die 7 mageren nachher kommen werden. Die Josephs, die nachher sprachen, haben meinen damaligen Kollegen einfach bewogen, sich gegen meine Bitte aus dem Dienste zurückzuziehen, uns das abgewirtschaftete Finanzministerium zu übergeben und uns die Besserung zu überlassen. Es hat mir große Schwierigkeiten gemacht, einen Nachfolger für Herrn Camphausen zu finden, der diese Erbschaft sine beneficio inventarii zu übernehmen bereit war. Der erste Nachfolger vermüdete an der Aufgabe. Wenn der jetzige mit Tapferkeit und Hingebung daran arbeitet, alte Schäden zu bessern, die Schäden, die während 7, ja 14 Jahre hindurch, in denen so gut wie keine Finanzgesetzgebung stattgefunden hat, entstanden sind, bekämpft und wieder gut zu machen sucht, dann glaube ich, hat er das Recht, auf die Unterstützung aller Wohlgesinnten zu rechnen, namentlich derjenigen Wohlgesinnten, die aus eigener Erfahrung so sehr genau wissen, wie schwierig diese Aufgaben sind. Hätte der erste Herr Vorredner einfach mit sachlicher Zusammenstellung gegen uns gekämpft, so wollte ich noch nicht so viel sagen;

aber Ihnen allen wird nicht entgangen sein, wie er mit Zahlen, über die er selbst noch zweifelhaft war, ob sie zutreffen werden, dann sofort auf der damit supponierten Basis, als ob sie zuträfen, scharfe Angriffe gegen meinen Herrn Nachbar richtete, wodurch sich in dem Sinne des Hörers und des Lesers sehr leicht die Meinung erzeugt, namentlich bei den mangelhaften Auszügen, welche die Zeitungen geben, daß dies alles, was auf Supposition gegründet war, auf Thatsachen sich gründete. Ich muß meinen verehrten Kollegen daran erinnern, daß ich im Staatsministerium lange vor seinem Abgange die Frage der Reform vielfach angeregt habe, daß ich viele amtliche Korrespondenzen geführt habe, von denen neulich nur ein sehr geringer Teil veröffentlicht worden ist. Ich habe viel genauere darüber, die das beweisen. Es war im Jahre 1876 für mich kein Zweifel, daß wir schon damals mit einem verborgenen Defizit wirtschafteten, welches durch sachkundige Gruppierung einigermaßen gedeckt worden ist, und ich habe damals schon in meinen Korrespondenzen gesagt: das muß anders werden, und ich muß vom preussischen Finanzminister erwarten, daß er mir nicht die Aufgabe, Finanzsysteme zu erfinden, überläßt, welche den vorauszu sehenden Schäden ein Ende machen, sondern daß er sich selbst daran macht und sowohl der Not, an der wir wirtschaftlich leiden, in unserer Zollvereins-Gesetzgebung, der uns mehr und mehr in Blutleere versetzenden Handelspolitik ein Ende mache, als auch Reformen dafür schafft, um die Zukunft unserer Finanzen sicher zu stellen. Herr Camphausen ist mir ein tapferer Kollege gewesen, und ich habe ihm das Zeugnis auch noch, als er zurücktrat, gegeben, ich habe seine guten Eigenschaften so sehr geschätzt, daß sie für

mich überwogen und ich mich nur ungern von ihm getrennt habe, bis er freiwillig und entschlossen sein Abschiedsgesuch erneuerte und durchsetzte. Das Kassensystem war ja natürlich in ausgezeichnete Ordnung, die ganze Geldwirtschaft ausgezeichnet, aber von Finanzgesetzgebung, von einer Voraussicht der Zukunft kann ich das nicht sagen. Damals war die Zeit des Aufschwungs, wie der Herr Finanzminister schon gesagt hat, alle Quellen flossen, wie nach nassem Wetter selbst die Hungerquellen im Lande fließen, und der damalige Herr Finanzminister war in der Lage, im Segen der Milliarden mit vollen Händen im Golde zu stecken. Da war es sehr leicht, zu wirtschaften, aber da war es Zeit, zu überlegen: kann dies namentlich bei der Art, wie die Milliarden verausgabt wurden, kann das für immer so dauern, gibt die Zukunft die Bürgschaft? Auf mir, als dem Ministerpräsidenten, ruhen vielleicht auch für die einzelnen Ressorts, aber nicht mehr wie auf ihnen selbst, die Pflichten der Voraussicht für die Zukunft. Aber ich habe schon damals — und ich kann athenmäßige Zeugen dafür bringen — darauf gedrungen, daß fruchtbare Reformen eintreten. Ich habe es zuletzt durchgesetzt, daß mein damaliger Kollege mit den Forderungen der Erhöhung, namentlich der Abgabe auf Tabak, und mit dem ganzen damaligen Programm mit mir vor die Öffentlichkeit getreten ist, ob mit voller Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Programms von Hause aus, das lasse ich dahingestellt sein, er hat mir nicht sehr rasch seine Hand dazu gegeben; aber nachdem er sie mir gegeben, bin ich überzeugt, würde er es ehrlich und entschlossen mit mir durchgeführt haben, wenn er nicht beim ersten Angriffe von der liberalen Seite unter dem

Drucke der Reden der Herren Bamberger und Laßer sofort seinen Posten aufgegeben hätte, (Weiterkeit) und uns allein überlassen hätte, seine Erbschaft weiter zu führen. Es war damals meines Erachtens der Feldzug für ihn noch nicht verloren. Gerade mit der Parole, die seine letzte war, die er im Reichstage ausgab, konnte er die Versäumnis von sieben Jahren seines Ministeriums wieder gut machen, und ich bedauere, daß er damals dabei beharrte, zurückzutreten. Jetzt muß ich ihn aber ermahnen, daß, wenn er in der amtlichen Stellung das Portefeuille des Finanzministers nicht hat beibehalten wollen, er es nicht von hier, vom Herrenhause aus, zu führen unternimmt und von den Bänken einer Opposition, die in seinem Munde etwas künstlich ist und mir nach unseren beiderseitigen Vorgängen etwas Ueberraschendes und Unnatürliches hat, und die mich zu dieser, mir abgedrungenen Erklärung, die ich schon vorher pro domo benannte, gegen meinen Willen nötigt.

Daß der Herr Kollege Camphausen in der Spezialfrage gegen uns ist, daran zweifle ich gar nicht, in der Konsequenz meiner gestrigen Rede zweifle ich nicht daran, weil die spezielle Vorlage einen ganz integrierenden Teil in der Kette der von uns zum Teil nicht gewollten, zum Teil uns aufgedrungenen Maßregeln und Wege bildet, die zur Steuerreformpolitik führen. Der Herr Kollege Camphausen hat Reformen derart ursprünglich, wie er noch im Ministerium war, nicht gewollt, hat mir dann nach langen und schwierigen Debatten und Majoritätsbeschlüssen im Ministerium die Hand dazu geboten und zieht jetzt diese Hand wieder zurück, nachdem er sich von der ministeriellen Fessel und Verantwortlichkeit für unsere gemeinsamen Handlungen frei fühlt. Da er also die

Reform überhaupt nicht will, wie er als Minister von Hause aus nichts gewollt hat, sondern im Gegenteil mir lange Zeit erschwert hat, zu Reformen irgend welcher Art zu gelangen, so bin ich überzeugt, er will sie auch heute prinzipiell nicht, und muß also konsequent die Vorlage verwerfen. Er hat auch lange Zeit, die Reformen, deren Einträglichkeit er jetzt rühmt im Eisenbahnwesen, mir gegenüber bekämpft. Die Verstaatlichung, die zuerst auf dem Reichswege gesucht wurde, ist nur sehr schwer und nach schweren Kämpfen im Staatsministerium, ich glaube nicht durch Einstimmigkeit, schließlich zur Annahme gebracht worden. Es wurde dann die Ausführung irgend welchen Nähertretens an das Reich durch die Ungeheuerlichkeit der Anschläge unmöglich gemacht, faktisch der Summe nach, die wir dem Reich abfordern sollten, wenn wir ihm die preußischen Eisenbahnen anböten. Darauf habe ich sofort gesagt: solches Angebot ist kein ernstliches, ich lehne ab, es dem Reich zu machen. Es gehört dies auch in die Taktik des Bekämpfens derjenigen Reformen, die unsern Finanzen aufhelfen konnten, wenn auch auf anderen Wegen als die Finanzpolitik, welche Herr Camphausen vertreten hatte. Mein Herr Kollege ist damals der Ueberzeugung gewesen, daß, wenn nicht in der ganzen Welt, doch wenigstens im preußischen Finanzministerium und seiner Verfassung alles auf das beste und vortrefflichste bestellt wäre und nicht besser bestellt sein könnte, und ist deshalb dem Glauben unzugänglich gewesen, daß in dem alten ehrwürdigen Gebäude manche Schraube nietlos und manches Rad bocklos geworden war. Ich habe ihn in der festen, sicheren und ehrlichen Ueberzeugung gefunden, mit der Gott an dem sechsten Tag der Schöpfung auf das Ge-

schaffene zurückblickte, mit derselben Befriedigung hat er auf 6 Jahre seines Ministeriums zurückgeblickt und gefunden, daß alles gut sei, und mich vielleicht für einen mauvais coucheur als Kollegen gehalten, weil ich nicht auch alles so vortrefflich fand und auf Reformen drängte. Ich bin dadurch auch zu anderen meiner Kollegen in schwierige Verhältnisse geraten, und gerade das Bedürfnis, darüber in der Oeffentlichkeit keinen Zweifel zu lassen, veranlaßt mich, diese Gelegenheit wahrzunehmen und diese Aeußerung öffentlich zu thun. Wenn dies nicht vollständig genügend sein sollte, und wenn Angriffe und Vergleiche der Art, die ein nachtheiliges Licht auf die jetzige Verwaltung werfen, weiter fortgehen, so werde ich Seine Majestät um die Erlaubnis bitten, diejenigen Papiere amtlich zu veröffentlichen, die darüber volle Klarheit geben. Die Unzulänglichkeit der heutigen Einnahmen, die der Herr Kollege Camphausen auf dieser Tribüne seinem jetzigen Nachfolger im Finanzministerium vorwarf, ist ganz allein von dem Finanzminister Camphausen zu verantworten und ist das Ergebnis der damaligen sieben Jahre Passivität in der Steuerpolitik, die nicht rechtzeitig die Reformen ergriff, die notwendig waren. Meine Aufgabe als Ministerpräsident ist es eigentlich gar nicht, die Finanzpolitik zu betreiben, und ich habe damals schon erklärt: nicht ich habe mir Finanzprojekte auszudenken und die dem Finanzminister zur Superrevision und Kritik vorzulegen, und wenn er dann Nein sagt, mich zu beruhigen und zu versuchen, weiterzuarbeiten, sondern ich habe als Ministerpräsident vom Finanzminister Projekte abzuwarten, daran meine Kritik zu üben und nur dafür zu sorgen, daß ein sachkundiger Finanzminister vorhanden sei. Nachdem aber der zweifel-



los fachkundige Kollege anderer Ansicht war wie ich, so habe ich schließlich selbst der Sache näher treten müssen und habe neben meinen anderen Geschäften — bekanntlich ist in der auswärtigen Politik in den meisten anderen Staaten ein einzelner Mensch genügend beschäftigt — aber ich habe mich um diese Dinge bekümmern müssen, wenn ich länger als Ministerpräsident die Verantwortung tragen sollte — denn ein Teil der Verantwortung fällt immer von den Ressorts auf den zurück, der an der Spitze steht. Ich habe aus einem gewissen Aberglauben und kameradschaftlichem Gefühl gethan, was ich thun konnte, um den Minister Camphausen am Rücktritt zu hindern, aber wenn ich klar zurückblicke, so kann ich ihm dankbar sein, daß er nicht auf meine Bitte eingegangen ist. (Heiterkeit.) Es ist damals nach dem Prinzip gewirtschaftet worden: *Après nous le déluge*; weil man sich in einer Flut von Geld befand, hat man nicht daran gedacht, daß dies ja anders werden könne, und weil man fand, nicht bloß an der Stelle, von welcher ich spreche, sondern auch an anderen, daß das System schwach würde, so ist mir schließlich die Erbschaft hinterblieben, mit anderen Amtsgenossen, die ich etwa gewinnen konnte, die Sache weiter zu führen. Die Gesetzgebung hat jahrelang stagniert, weil momentan ein Geldbedürfnis nicht vorhanden war. Das Verdienst des Staatsmannes besteht aber nicht im Abmachen der Nummern, die vorkommen, sondern in der Voraussicht der Zukunft und in der rechtzeitigen Anregung der Reformen und Maßregeln, die für die Zukunft erforderlich sind; und weil ich der Ueberzeugung bin, daß diese Finanzreform erforderlich ist, wenn wir nicht wirklich der Armut verfallen wollen, die Herr Camphausen seinem heutigen

Nachfolger vorwarf, kann ich nur nochmals die Bitte aussprechen: nehmen Sie dieses Gesetz an, Sie halten uns sonst auf in den notwendigen Reformen. Diese Reformen sind ein Bedürfnis des Landes. (Bravo!)

Gefränkt und gereizt entgegnete Camphausen: er stimme in einem Punkte vollkommen mit dem Ministerpräsidenten überein, „das ist in der Freude, daß wir nicht mehr genötigt sind, miteinander zu wirken.“ Fürst Bismarck habe immer nur ein Gedächtnis für die Seiten der Sache, die ihm angenehm seien. Dem gegenüber führte er einige Daten zum Beweise dafür an, daß er es während seiner Amtsverwaltung nicht an Initiative habe fehlen lassen. Nach weiteren Beschwerden, namentlich in Bezug auf die am 18. Januar 1881 veröffentlichten Briefe Bismarcks an den verstorbenen Staatssekretär v. Bülow, in denen — im Dezember 1877 — die Haltung Camphausens gelinde getadelt worden, schloß der Redner mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß es zu dieser lebhaften Explikation gekommen sei, ohne seine Schuld. „Ich bedaure das sehr, weil ich die unveränderte Hochachtung für den Mann, dem das Vaterland so Großes zu danken hat, fortgesetzt hege, und weil ich die Jahre hindurch, wo ich treu an seiner Seite mitgewirkt habe, in den schwierigsten Verhältnissen, nicht geglaubt habe, daß der Dank für alle meine Mühe abgetragen werden würde, wie es vorhin geschehen ist.“ Fürst Bismarck blieb auch diesmal die Antwort nicht schuldig; er erwiderte sofort:

Ich erlaube mir, an die letzten Worte, die den Vorwurf der Undankbarkeit enthalten, in der Art anzuknüpfen, daß ich denselben leicht zurückgeben könnte. Hat in den sieben Jahren, die wir zusammen gewirtschaftet haben, der Minister Camphausen mich getragen, hat er mich im Amte gehalten oder ich ihn gegen Angriffe von nicht zu unterschätzender Bedeutung? Es ist anzunehmen, daß die stärkere Tragkraft auf meiner Seite war. Es ist selten ein halbes Jahr vergangen, wo er nicht seine Stellung erschüttert fühlte und mich bat, ihm zu sagen, ob er bleiben sollte oder nicht. Ich habe ihn stets ge-

beten zu bleiben, auch gegen Angriffe, die von gewichtiger Seite kamen. Ich will kein Saldo der Dankbarkeit zwischen uns aufstellen; aber durch seine heutige Rede, durch den Angriff auf frühere Kollegen in dieser schwierigen Lage, durch die Zusammenstellung des Sonnenscheins auf der einen Seite und des Schattens auf unserer Seite hat er sich im Punkte der Dankbarkeit vollständig bezahlt gemacht. Oder hat er geglaubt, für die Unterstützung, die ich ihm im Amte geleistet habe, dadurch zu danken, daß er mit seinem Gewicht an der Spitze des jetzigen Angriffs steht gegen die Regierung in einer Frage, welche dieselbe als Kabinettsfrage behandelt? Seine pathetische Berufung auf Dankbarkeit könnte ich ihm mit denselben oder mit noch viel schärferen Worten zurückgeben, denn ich habe den Herrn wegen der Eigenschaften, die ich an ihm schätzte, als einen tapferen Kämpfer, aber nicht als Finanzgesetzgeber im Amte gehalten, nicht er mich. Wenn der frühere Herr Finanzminister von einer Zeit siebenjähriger Thätigkeit, die voll von Neubildungen war, nichts weiter anführen kann von Versuchen, die er aus eigener Initiative zur Verbesserung künftiger Verhältnisse ergriffen hat, die aber nicht an das Tageslicht getreten sind, als eine mir augenblicklich nicht gegenwärtige Aeußerung über eine nicht gemachte Vorlage bezüglich des Tabaks, so ist das für die siebenjährige Thätigkeit zu wenig. Diese Vorlage, die bestreitbar scheint, hat das Licht nicht gesehen, sondern ist ein totgebornes Kind geblieben. Der Herr Vorredner stand an der Spitze der Zollverwaltung des Reiches, in welcher der preussische Finanzminister derjenige ist, der sie leitet, er hatte das ganze Feld der Bearbeitung der Zölle in Händen, und wenn er nichts weiter anführen kann, als einen von mir

mühsam provozierten, von mir aber angebrachtermaßen nicht acceptierten Versuch über Tabakssteuer, so bestätigt er nur, was ich sagte, daß seine Amtsführung unfruchtbar war. Herr von Bülow hat keinen Anlaß gehabt, die Briefe, die veröffentlicht worden sind, dem Herrn Vorredner mitzuteilen, wohl aber im Sinne derselben mit ihm zu sprechen. Er hat mir geschrieben, daß er es gethan hätte; es existieren darüber genaue Angaben von Herrn von Bülow, und diese Unterredung kann mich veranlassen, auch diese noch zu veröffentlichen, da ich annehmen muß, daß Herr von Bülow, der, wie immer, auch hier ein genauer Diplomat war, genau im Sinne der Briefe mit dem Herrn gesprochen hat. Auf Zeitungsartikel kann ich kein Gewicht legen; wenn man diese anführt, so entfernt man sich von der Schwerkraft der geschichtlichen Verhältnisse. Eine ernsthafteste Initiative zu Verbesserungen konnte nicht im Tadel bestehender Verhältnisse, sie konnte nur in Anträgen am Reiche bestehen, und vom Reiche hat sich nach den Klagen, die ich Herrn von Bülow damals ausgesprochen habe, der damalige preußische Finanzminister wesentlich zurückgehalten. Ich weiß auch den Tag noch, von dem das datierte; es war bei einer Abstimmung, wo der Vorsitzende des Bundesrats, Minister Delbrück, in Gegenwart des preußischen Finanzministers in einer preußischen Finanzfrage gegen diesen abstimmte, was ich allerdings nicht billige. Von dem Augenblicke aber hat das preußische Finanzministerium die Reichsentwicklung durch direktes Eingreifen nicht gefördert, sondern sich, wie der Ausdruck in einer damaligen Aeußerung des Herrn Finanzministers Camphausen lautete, auf die angenehme und unabhängige Stellung eines preußischen Staatsministers zurückgezogen.

Meine weiteren Briefe an Herrn von Bülow sind nur Klagen, daß man mir allein das Erfinden von Finanzprojekten überlasse und ich jede Unterstützung von dem preussischen Finanzminister dabei vermisse.

Der damals Ende 1876, Anfang 1877 zwischen uns vorhandene Zwiespalt löste sich später soweit, daß um die Zeit vor dem Rücktritt des Herrn Camphausen wir in die Lage gekommen waren, gemeinschaftliche Anträge einzubringen, aber wohlverstanden nur infolge der vollen PreSSION, die ich als Ministerpräsident und durch die Kabinettsfrage zu üben imstande war, nicht aus der freiwilligen Initiative des Finanzministers, von der ich nochmals erklären muß, ich habe sie sieben Jahre lang vermisse.

Am dritten Tage der Verhandlung, dem 18. Februar, sprach der Ministerpräsident für den Antrag auf Schluß der Spezialdiskussion über § 1 des Gesetzes:

Ich wollte nicht auf die Sache weiter eingehen, meine Herren, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß der Landtag nach den gestern gefaßten Beschlüssen am Mittwoch geschlossen wird, daß das Haus also zur Beratung der übrigen Vorlagen, die sich in seinem Besitz bereits befinden, nur noch vier Tage Zeit hat, daß wir mit dieser Sache uns schon am dritten Tage der Verhandlungen befinden, daß die Herren, die auf der Rednerliste sind, zum Teil schon Gelegenheit gehabt haben, zu sprechen und nun zum zweitenmale die Gelegenheit suchen. Ich glaube nicht, daß sie uns etwas Neues werden sagen können, was sie nicht schon das erste mal gesagt haben. Im besonderen Hinblick aber auf die Nähe des Landtagschlusses und auf die Wichtig-

keit der Arbeiten, die unserem Hause außerdem noch bevorstehen, spreche ich für den Schluß.

Der grundlegende § 1 und damit der dauernde Steuererlaß, wie ihn Fürst Bismarck befürwortet hatte, ward in namentlicher Abstimmung mit 94 gegen 41 Stimmen, der ganze Gesetzentwurf mit großer Mehrheit angenommen.

### 3. Die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden; der „Fall Rommel“.

19. und 21. Februar 1881.

In seiner 16. Sitzung am 19. Februar beriet das Herrenhaus über das in der vorigen Session unerledigt gebliebene Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte, das sogenannte Kompetenzgesetz, welches nunmehr am 21. Januar vom Abgeordnetenhaus, jedoch nicht ohne wesentliche Modifikationen, genehmigt worden war. Unter anderem war die Aufsicht des Staats über die Landgemeindeverwaltung durch das Abgeordnetenhaus an Stelle des Landrats und des Regierungspräsidenten vielmehr dem Kreis- und dem Bezirksausschüsse zugesprochen worden. Der Vertreter der Regierung, Minister des Inneren, Graf Botho zu Eulenburg, erklärte sich jetzt ohne erhebliches Bedenken mit dieser Aenderung einverstanden; wenigstens lasse sich derselben aus Gründen des Staatsinteresses die Zustimmung nicht versagen. Kurze Zeit darauf aber verlangte der Regierungskommissar, Geh. Oberregierungsrat Rommel das Wort, um im Auftrage des durch Unwohlsein verhinderten Ministerpräsidenten die folgende, von der Auffassung des Grafen Eulenburg durchaus abweichende Erklärung bezüglich der Artikel 17 und 142 zu verlesen:

Durch die Thatsache, daß beide Artikel in den bereits organisierten fünf Provinzen sich jetzt schon in Geltung befinden, sieht sich der Ministerpräsident verhindert, diese Artikel in der gegenwärtigen Fassung zu denen zu rechnen, welche ihn, wenn sie stehen blieben, verhindern würden, die königliche Sanktion des Gesetzes verantwortlich zu beantragen.

Er kann indessen nicht umhin, schon jetzt zu erklären, daß er eine Revision dieser Artikel für eine unerläßliche Vorbedingung der Ausdehnung der Organisation auf die übrigen Provinzen ansieht. Beide Artikel enthalten in der gegenwärtigen Fassung die Bestimmung, daß die staatliche Aufsicht durch Organe geübt werden soll, welche keine Staatsbehörden sind und keine werden können, ohne für die Selbstverwaltung die Bedeutung zu verlieren, welche gerade ihre Unabhängigkeit von Weisungen der Staatsbehörden ihnen verleiht. Ohne solche Weisungen ist aber eine Aufsicht nicht denkbar, und wenn sie ergehen, so kann die Ausführung von den Beschlüssen einer aus Wahlen hervorgehenden und nach Stimmenmehrheit entscheidenden Versammlung nicht abhängen. Das Prinzip der Kollegialität widerspricht dem der Unterordnung, sobald es sich um aktivere Bethätigung handelt, als die Rechtsprechung in verschiedenen Instanzen darstellt. Eine Aufsicht kann sich nicht auf die Findung oder Verwerfung von Urteilen beschränken.

Mit der Uebertragung einer Aufsicht auf kollegialisch beschließende Körperschaften schwindet außerdem das Prinzip der persönlichen Verantwortlichkeit, wie es den Landrat und jeden einzelnen Beamten kontrolliert. Für Mehrheitsentscheidungen ist niemand individuell verantwortlich und kein Mitglied des Kreis Ausschusses ist zur Ausübung der Staatsaufsicht mehr wie ein anderer berufen und deshalb kann auch kein Mitglied für Unterlassungen und Mißgriffe in der Aufsicht die Verantwortlichkeit tragen.

Es kommt dazu, daß die Unparteilichkeit bei einzelnen Beamten mit mehr Sicherheit vorausgesetzt werden kann, als in beschließenden Versammlungen, jedenfalls, daß sie beim einzelnen Beamten kontrollierbar ist. In beschließenden Versammlungen finden Parteiansichten erfahrungsmäßig und notwendig mit größerer Schärfe ihren Ausdruck als bei verantwortlichen Einzelbeamten. Wenn in den bereits organisierten fünf Provinzen dieser Uebelstand nicht mehr als geschehen zu Klagen Anlaß giebt, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme einzelner Distrikte, in welchen extreme Parteauffassungen die Mehrheit haben, die politische Meinungs-

verschiedenheit in diesen organisierten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf entwickelt ist, wie in einem großen Teil der übrigen sechs Provinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürgermeistereien, Ämter und Landgemeinden nur von Organen geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verantwortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschuss überlassen bleiben, der das Ergebnis einer Sichtung durch mehrfache Majoritätswahlen bildet, und in welchem infolgedessen leicht die schärfste Ausprägung des lokalen Parteilebens sich verkörpern kann.

Der Ministerpräsident muß nach diesem die Annahme der Artikel 17 und 142 in der jetzigen Fassung als ein neues Hindernis für die Fortbildung der in den fünf Provinzen begonnenen Organisation betrachten und ist der Ueberzeugung, daß die weitere Ausdehnung der Organisation erst nach Revision dieser Paragraphen wird erfolgen können.

Bei dieser Revision wird auch die Frage zu erledigen sein, ob die Aufsicht über die Landesbeamten nicht besser den Gerichten wie den Verwaltungsbehörden zu überweisen ist.

Nach dieser den Minister des Innern bloßstellenden Verlesung beschloß das Haus in ungewöhnlicher Erregung, die weitere Verhandlung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen. Zu Anfang derselben, am 21. Februar, nahm der Ministerpräsident in begütigender Absicht zu folgender Aufklärung das Wort:

Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage, wie sie heute wiederum vor uns liegt, bereits Sonnabend in persönlicher Verhinderung durch einen Vertreter aussprechen lassen. Ich hätte deshalb keinen Grund, in die sachliche Diskussion von neuem einzutreten, und wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen verlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruktion des Herrn Kommissars bestimmten Auslassung entgegen zu treten.

Ich war durch Zufall verhindert, diese Instruktion



mündlich zu erteilen, und mußte sie deshalb schriftlich geben, aber sie war nicht darauf berechnet, daß sie buchstäblich verlesen werden würde. Die irrtümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft haben und denen die Presse auch schon Ausdruck gegeben hat, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung der Natur der Vorlagen, die eine parlamentarische Versammlung beschäftigen. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung, so wie sie in Bezug auf diese Frage noch heute besteht in anderer Gestalt als die uns gegenwärtig beschäftigende, aber bisher die alleinige mit der Königlichen Sanction bekleidete — die ursprüngliche Vorlage der Regierung geht aus einem Beschluß des Staatsministeriums hervor. Es wird angenommen, daß jedes Mitglied des Staatsministeriums die Einwendungen, die es dagegen haben kann, in dem Kreise des Staatsministeriums erledigt. Meinungsverschiedenheiten finden ja über die meisten Vorlagen statt, sonst gäbe es keine Abstimmung mit Majorität und Minorität. Die Verschiedenheit der Auffassung, auch die Verschiedenheit der Motive verschwindet aber, sobald die Vorlage mit der Königlichen Unterschrift bekleidet wird und dadurch die allerhöchste Sanction erhält. Ein Staatsminister in Preußen ist ein Diener des Königs und kann gegen eine mit der Königlichen Unterschrift bekleidete Vorlage an sich nicht anders auftreten, als wenn er die Allerhöchste Genehmigung dazu hat oder berechtigt ist, sie vorzusetzen, wenn er hinreichende Gründe dafür beibringt. Also, es ist ganz richtig, daß in der Regel über Vorlagen, die nomine Regis an die Landesvertretung gebracht werden, zwischen Ministern eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr das Recht hat, zum Ausdruck zu gelangen, weil die König-

liche Unterschrift das Band bildet, welches durch diesen Ausdruck zerrissen werden würde. Bestehen können solche Meinungsverschiedenheiten ja dennoch, aber es ist notwendig, sie zu verschweigen. Nun hat sich, von dieser richtigen Voraussetzung ausgehend, das Vorurteil verbreitet, daß alle Vorlagen gleicher Natur wären. Das kann ich aber von einer Vorlage, die von seiten des Abgeordnetenhauses in das Herrenhaus gebracht wird, so unbedingt doch nicht zugeben. Als Königliche Vorlage besteht noch heute die ursprüngliche; sie ist noch nicht geändert und sie stimmt mit der Vorlage des Abgeordnetenhauses nicht überein. Nun muß aber auch in Bezug auf die Vorlagen, die aus dem Abgeordnetenhaus kommen, im Ministerium eine Einigung beschafft werden; die Art des Geschäftsbetriebs zwischen den beiden hohen Häusern erschwert das indessen außerordentlich, wenn das Abgeordnetenhaus eine Vorlage drei Monate lang diskutiert und nachher in drei Tagen das Herrenhaus, einschließlich des Staatsministeriums, sich schlüssig und einig machen soll darüber, wie es diese Vorlage aufnimmt. Es ist dann menschlich, natürlich, daß über die Novationen, die vom Abgeordnetenhaus kommen, auch selbst unter dem Staatsministerium Meinungsverschiedenheiten obwalten können, die in drei Tagen vielleicht erledigt werden können, wenn alle Staatsminister weiter gar nichts zu thun hätten, als sich damit zu beschäftigen. Die Zeit aber, die dazu notwendig ist, müssen manche, deren Ressorts sie hierauf nicht gerade anweisen, mit Mühe von anderen für ihr Ressort gerade dringlichen Arbeiten ersparen. Es kann also dann nicht nur eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Ministern bestehen, sondern es können namentlich, wie hier der Fall an-

scheinend vorliegt, die *Motive*, aus denen Jeder dennoch der Vorlage des Abgeordnetenhauses abweichend von der des Königs zustimmt, sehr verschieden sein. Der eine thut es vielleicht aus der Ueberzeugung, daß das Amendement des Abgeordnetenhauses, wenn nicht besser, so doch ebenso gut sei. Der andere thut es, um das Gesetz zustande zu bringen, indem ihm an sonst etwas mehr liegt; der dritte thut es, um eine ministerielle Krisis zu verhindern; der vierte thut es, wie ich, in der Hoffnung, daß die Zustimmung ihn nicht ewig bindet, in der Hoffnung auf eine Revision, die früher oder später einmal wird eintreten können. Zu diesem Behufe habe ich aus keinem anderen, wie sachlichem Beweggrunde das Bedürfnis gefühlt, bei meiner Zustimmung so zu sagen den Haken einzuschlagen, an den zukünftig die Revision dieser selben Bestimmung angeknüpft werden kann, sobald sie aus der ziemlich unschädlichen Wirksamkeit, in der sie sich in den fünf alten Provinzen befindet, zu der schwierigen auch auf die andern Provinzen übergeführt und erweitert werden soll. Das war, was ich mit meiner Erklärung zum Ausdruck bringen wollte. In welchem Stadium die Abgabe derselben in die Diskussion eingreifen, daß sie verlesen werden, was kurz vorher gesprochen sein würde, — das alles konnte ich nicht vorhersehen, und ich hatte in der That nicht erwartet, daß die Diskussion gerade die Wendung nehmen könnte, die ich nachher aus den Sitzungsberichten ersah, und die eine anscheinende Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Ministern zum öffentlichen Ausdruck brachte. Ich sage anscheinend, denn zwischen den Boten beider Ministerien ist kein Unterschied. Beide stimmen der Vorlage zu, so wie sie uns damals hier beschäftigte, und so wie sie

heute wieder vorliegt. Auch in der Motivierung sehe ich einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen beiden nicht, nur eine Nuance, eine andere Schattierung. Der Herr Minister des Innern ist der Ansicht, daß die jetzige Einrichtung doch so sehr schlimm nicht sein könne, denn es seien keine Klagen aus den alten Provinzen, in denen sie bisher gilt, eingegangen. Der Herr Minister des Innern stimmt zu, weil die Sache so schlimm, wie man annimmt, doch nicht sei nach ihrer jetzigen Wirksamkeit. Der Ministerpräsident stimmt zu, weil er hofft, sie werde zukünftig besser werden. Beide sind der gleichen Meinung, daß das *tolerari posse* bestehe, vielleicht in einer Abstufung in Bezug auf das Urtheil über das Maß des Unerwünschten, was mit dem *tolerari* verbunden ist; aber Beide sind in der Sache gleicher Meinung; ob der Herr Minister des Innern über die Wirkungen mit mir gleicher Meinung sei, die eine Ausdehnung auf Provinzen haben könnte, wo die politische Erregbarkeit oder Spannung der Meinungsverschiedenheiten der Parteien schärfer ist als bei uns auf dem Lande, — darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Ich halte also die Folgerung, die von manchen gezogen ist, als ob innerhalb der königlichen Staatsregierung eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit obwalte, die eine Aenderung im Personalbestande notwendig mache, für unrichtig; wenigstens aus den Erscheinungen, die am Sonnabend zu Tage getreten sind, kann meines Erachtens dies, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, logisch nicht gefolgert werden. Ich kenne keine solche Meinungsverschiedenheit, keine solche Dissense im Schoße des Staatsministeriums, die Veränderungen in dessen Personalbestande notwendig machten. Ich muß mich auf den Kreis meines Wissens beschränken.

Ob sie dennoch existieren, das weiß ich nicht. Ich erstrebe weder eine Aenderung, noch wünsche ich sie; erfolgt sie, so wird Seine Majestät der König das Weitere zu entscheiden haben. Ich habe nur meine Stellung zur Sache, die durch eine Kette von Zufälligkeiten, die ich nicht vorhersehen noch berechnen konnte, vielleicht im irrthümlichen Lichte erscheinen könnte, hier darstellen und zugleich die Gelegenheit wahrnehmen wollen, auf den wichtigen staatsrechtlichen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen königlich sanktionierten Vorlagen, durch die jeder Minister gebunden ist, durch die Unterschrift seines Monarchen, und den zwischen den Häusern des Landtages hin und her geschobenen Boten des einen oder des andern existiert. Wenn bezüglich der letzteren nicht eine gewisse Latitüde der Ansichten, eine gewisse Zeit zur Verständigung gestattet wird, dann entziehen Sie die Entscheidung über die Unterschiede, die dabei obwalten, der eigentlich allein dafür kompetenten Hand des unter der Leitung Seiner Majestät des Königs beschließenden Staatsministeriums, dann legen Sie sie in die Hände einzelner Minister, ja sogar der Kommissarien derselben, die sie im Ausschuss vertreten. Das kann weder in der Verfassung, noch im Willen Seiner Majestät des Königs, noch in dem des Staatsministeriums liegen, und ich glaube auch nicht, daß darüber zwischen zwei Ministern des Staatsministeriums eine Meinungsverschiedenheit besteht, denn diese Folgerung fließt ganz unmittelbar aus den Grundgesetzen unseres Staats. Soll das Staatsministerium in der geschlossenen Einheit auftreten, mit welcher es vor Sie tritt mit einer Vorlage, über die es sich im Sommer und vielleicht länger zu verständigen Zeit hat, so muß ihm mehr Zeit, als wir heut dafür haben, gelassen werden

zur Erwägung und Verständigung, oder das Maß kann nicht so scharf im einzelnen angelegt werden, wie es hier von der öffentlichen Meinung angelegt wird; man muß gestatten, daß die nötige Verständigung sich auch öffentlich erkennbar vollziehe, denn die Minister sind keine Maschinen und kein Bataillon, welches kommandiert werden kann; jeder will seine Ueberzeugung bezüglich der von dem Abgeordnetenhaufe gewollten Aenderung der königlichen Vorlage in selbständiger Erwägung in sich bilden und für den Ausdruck fertig machen. Es muß, wenn dies stattfinden soll, eine andere Einrichtung in der Konkurrenz der beiden Häuser stattfinden, daß die Zeit, die eine Landtagssession dauert, also in der Regel vier bis fünf Monate, billiger verteilt wird (sehr richtig!) zwischen diesem Hause und dem andern. Es kann nicht verlangt werden, daß in den letzten acht Tagen einer Session alle die wichtigen Sachen, die das Abgeordnetenhaus den ganzen Winter über beschäftigt haben, in der kürzesten Zeit zwischen dem Herrenhause, zwischen dem Ministerium und wiederum dem Abgeordnetenhaufe noch zum Abschluß gebracht werden. Durch solches Verfahren, nicht durch die Stellung der Regierung zur Verhandlung, in der ich neulich hier gesprochen habe — durch ein solches Verfahren wird meines Erachtens die Würde dieses Hauses nicht genügend anerkannt und geschont, wie sie es verdient und wie sie das Recht hat (Bravo! Sehr wahr!), und ich werde dankbar sein und als Mitglied des Hauses, dem ich die Ehre habe anzugehören, jede Wünsche unterstützen, die zu diesem für die Fortbildung unseres ganzen Verfassungslebens schädlichen, aber eingerissenen Gebrauch eine Stellung nehmen. Ich muß aber leider gestehen, daß mir bisher schriftlich oder in amtlicher Form ein

Ausdruck der Unzufriedenheit dieses Hauses nicht vorgelegen hat. Es liegt ja hierin eine wohlwollende Schonung der Schwierigkeit, in welcher sich die Regierung dem andern Hause gegenüber befindet; aber ich verbinde mit meiner Aeußerung bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Zusage, daß ich als Mitglied des Hauses sowohl, wie des Staatsministeriums, den Schritten, die auf Aenderung, auf Abstellung dieses Uebelstandes gerichtet sind, meine volle Unterstützung leihen werde. (Bravo!)

Graf Brühl kam in einer Gegenrede auf das neulich verlesene Schriftstück zurück, das er als „eine Art von Kanzlerbotschaft“ bezeichnete; die dadurch zum Ausdruck gebrachte wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Minister des Innern und dem Ministerpräsidenten habe der letztere auch in seiner heutigen Rede in vollem Maße aufrecht erhalten. Darauf versetzte Fürst Bismarck:

Ich bin während der Rede des Herrn Vorredners vielfach zweifelhaft gewesen, ob er für oder gegen die heutige Vorlage, für oder gegen den entgegenstehenden Antrag plaidierte; ich habe aber das Gefühl gehabt, daß die Rede gegen mich, den Ministerpräsidenten, in ihrem Prinzip und ihrer Tendenz gerichtet war, und ich will deshalb nur zwei Wendungen richtig stellen, die der Herr Vorredner gebrauchte, und die ich für formell ungerechtfertigt halte.

Die eine ist die Wiederholung der Behauptung, daß zwischen dem Herrn Minister des Innern und mir eine Meinungsverschiedenheit bestände. Diese Meinungsverschiedenheit besteht über unser Botum nicht, und über Weiteres bin ich weder dem Herrn Vorredner noch der Oeffentlichkeit Rechenschaft schuldig; über Motive wird nicht abgestimmt; aus welchen Motiven ich mit dem Minister des Innern einig bin, gehört nicht zur Sache,

und nachdem ich hier ausdrücklich betont habe und das mit ein Hauptzweck meiner Erklärung war, daß materiell zwischen dem Minister des Innern und mir keine Meinungsverschiedenheit heute besteht, kann ich den Herrn Vorredner nicht für berechtigt halten, ausdrücklich zu erklären, sie bestände doch.

Nachher hat der Herr Vorredner unseren politischen Sprachgebrauch um ein geflügeltes Wort zu bereichern gesucht, indem er sich des Ausdruckes „Kanzlerbotschaft“ bediente. Meine Herren, hier ist kein Kanzler, sondern der Ministerpräsident, der Diener des Königs von Preußen vor Ihnen. Der Ausdruck „Botschaft“ ist im parlamentarischen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen namens Seiner Majestät des Königs üblich und, wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich Botschaften an eines der beiden Häuser des Landtages richten wolle und obenin in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die Tendenzen, die ich in der Presse der Opposition und namentlich des Zentrums vielfach gefunden habe, die Tendenz zu insinuieren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin diese Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer als Seine Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen unterthänigeren Diener haben kann als mich, nicht bloß in meiner Eigenschaft als Beamter, Staats- und Reichsbeamter, sondern auch von Geburt ab in meiner Eigenschaft als Kurbrandenburgischer Vasall und oben-drein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir



überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen. Wenn der Herr Vorredner das Glück haben wird, das von sich sagen zu können, dann wird er auch gegen solche Insinuationen empfindlich sein.

Bei der Abstimmung über § 17 pflichtete auch Fürst Bismarck der grundsätzlich von ihm verworfenen Fassung des Abgeordnetenhauses bei. Nichtsdestoweniger beharrte Graf Eulenburg auf dem eingereichten Gesuch um seine Entlassung\*).

---

\*) Vgl. noch die Erklärung Bismarcks im Reichstag am 24. Februar, Band XI. S. 45.